

Mittwoch, 31. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Federspiel, Locher, Hanimann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Standespräsident: Das Beschlussprotokoll vom Dienstag Vormittag liegt zur Einsichtnahme auf.

Traditionell wie es am Mittwoch Morgen üblich ist, kommen wir zuerst zu den Wahlen. Wir werden die Wahlen in drei Blöcken abwickeln. Wir haben zuerst die schriftlichen Wahlen vorzunehmen für diese Aufgaben, wo wir gleich viele Sitze und Kandidatinnen und Kandidaten haben. Das betrifft Präsidentin und Vizepräsident der Regierung, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Mitglieder Bankrat GKB. Dafür sind schriftliche Abstimmungen nötig. Nachdem wir diese Wahlen durchgeführt haben – erster Wahlgang und allfällig weitere Wahlgänge – werden wir in einem zweiten schriftlichen Block den Konsultativrat der RhB wählen, weil dort mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen.

In einem dritten Wahlakt werden wir die ständigen Kommissionen wählen, Geschäftsprüfungskommission, Justizkommission, Redaktionskommission und Kommission Regierungsprogramm Finanzplan und Jahresprogramm. Dort sind gleich viele Mitglieder nominiert worden wie wir Sitze haben. Das können wir also offen abstimmen.

Damit wir mit den übrigen Geschäften während des Auszählens weiterfahren können, setzen wir ein zweites Wahlbüro ein. Das zweite Wahlbüro hat die Präsidentenkonferenz gewählt: Frau Giuliani, Herr Caviezel und Herr Heinz. Sie werden also die schriftlichen Abstimmungen auszählen, damit wir in der Zwischenzeit mit den Geschäften von gestern weiterfahren können.

Wahl der Regierungspräsidentin 2001 und des Regierungsvizepräsidenten 2001

Standespräsident: Wir kommen somit zur Wahl der Regierungspräsidentin für das Jahr 2001. Die CVP, die FDP, die SVP und die SP-Fraktion haben gemeinsam einen Vorschlag: Frau Eveline Widmer-Schlumpf. Für den Regierungsvizepräsidenten für das Jahr 2001 besteht auch ein gemeinsamer Vorschlag: Herr Claudio Lardi.

Wahlergebnisse

Regierungspräsidentin 2001

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	114
absolutes Mehr	58

Es hat Stimmen erhalten:

Eveline Widmer-Schlumpf 114

Gewählt ist: Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Regierungsvizepräsident 2001

Abgegebene Stimmzettel 114
- davon leer und ungültig 11

Gültige Stimmzettel 103
Gültige Kandidatenstimmen 103
absolutes Mehr 52

Es haben Stimmen erhalten:

Claudio Lardi 102
Einzelne 1

Gewählt ist: Regierungsrat Claudio Lardi

Wahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Wahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Wahl von 3 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Standespräsident: Bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten wird Thomas Schmid in den Ausstand gehen. Sein Vater, Alex Schmid, CVP-Fraktion, bisher, steht zur Wahl. Als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes werden Urs Schlenker, bisher, FDP-Fraktion, und Werner Bochsler, bisher, SVP-Fraktion, vorgeschlagen. Als zehn nicht ständige Richter stehen zur Wahl:

CVP: Guido Lazzarini, bisher; Regula Tomaschett-Murer, bisher; Benno Burtscher, neu;

FDP: Cornelia Heinz-Bommer, bisher; Armon Vital, bisher;

SVP: Simon Jegen, bisher; Béatrice Riesen-Bienz, bisher; Gion I. Schäfer, bisher; Lini Sutter-Ambühl, bisher;

SP: Rudolf Rehli, bisher.

Als Verwaltungsgerichtspräsident wird von der SVP-Fraktion Johann Martin Schmid, bisher, vorgeschlagen. Als Vizepräsidenten stehen von der CVP-Fraktion Agostino Priuli, bisher und von der FDP-Fraktion Hansrudolf Bener, bisher, zur Wahl. Als acht nicht ständige Richter stehen zur Wahl:

CVP: Gieri Caviezel, bisher; Josef Brunner, neu; Marc Wieser, neu;

FDP: Peter Curdin Conrad, bisher; Urs Meisser, neu;

SVP: Martin Buchli, bisher; Wieland Grass, bisher;

SP Christian Thöny, bisher.

Dann kommen wir zu den Ergänzungswahlen Bankrat Kantonalbank. Wir wissen, dass dieser Bankrat gestaffelt gewählt wird. Für die Amtsperiode 1.4.2001 bis 31.3.2005 sind drei Mitglieder neu, respektive wieder zu wählen:

CVP: Dumeni Columberg, bisher;

FDP: Hans Telli, bisher;

SVP: Hanspeter Pleisch, bisher.

Sie wissen, dass bei Richterwahlen, wenn Kandidatinnen und Kandidaten das erste Mal zu Wahl stehen, der Sprecher der Präsidentenkonferenz dazu Stellung nimmt. Deshalb übergebe ich das Wort an Herr Arquint, Sprecher der Präsidentenkonferenz.

Arquint: Ich bin etwas überrascht, weil wir in der Präsidentenkonferenz davon ausgegangen sind, dass zunächst die Fraktionssprecher die Kandidaten vorstellen und ich anschliessend das Ergebnis der Konferenz bekannt geben würde. Wenn dem nicht so ist kann ich das vorweg nehmen.

Die Präsidentenkonferenz hat pflichtgemäss getagt und die Kandidaten befragt. Dabei wurde sehr ausführlich über ihre Motivation, ihre beruflichen Qualifikationen, ihren Werdegang sowie auch über mögliche Unvereinbarkeiten diskutiert. Es kamen dabei keine Tatbestände zum Vorschein, die einer Wahl im Wege stehen würden.

Deshalb können wir Ihnen die Herren Burtscher und Meisser – die „Alten“ im Saal kennen sie von der politischen Seite bestens aus der letzten Legislaturperiode – sowie Herrn Marc Wieser zur Wahl empfehlen.

Standespräsident: Mein Drehbuch sah es so vor. Ich bin natürlich bereit, auch den Fraktionspräsidenten das Wort zu geben, sofern sie das wünschen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Rat an, ob weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Sie haben das Vorschlagsrecht ja weiterhin. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Walter Frizzoni wird die Auszählungsarbeiten leiten, da Herr Claudio Riesen in den Ausstand tritt, da seine Frau hier auch zur Wahl steht.

Arquint: Ich möchte zur Wahl des Bankrates eine Erklärung der SP-Fraktion abgeben. Sie erinnern sich, wir haben vor nicht allzu langer Zeit ein neues Kantonalbankgesetz in Kraft gesetzt und in diesem neuen Gesetz versucht ein modernes und effizientes Führungsinstrument zuhanden der Kantonalbank zu schaffen. Dabei wurde dem Direktorium ein stärkerer operationeller Handlungsspielraum gegeben und dem Bankrat eine vorwiegend strategische Aufgabe zugewiesen. Es ist in der Debatte damals sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir ein neues effizient arbeitendes Kantonalbankinstrumentarium wollen. Regionale Vertretungen in diesem strategischen Instrument, dem Bankrat, sind zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Parteipolitische Zugehörigkeit ist zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend für ein solches strategisches Instrument sind die fachlichen Kompetenzen im Bank- und Wirtschaftsbereich und natürlich die Einsicht in die Bündner Verhältnisse.

Nun stellen wir fest, dass, was die Personalpolitik des Bankrates angeht, anscheinend alles beim Alten bleibt. Wir versuchten damals, eine Amtszeitbeschränkung einzuführen, damit ein gewisser Wechsel möglich sei. Das wurde abge-

lehnt. Jetzt muss man auf die Demission jeweiliger Bankräte warten bis man mit Neuwahlen neue Kandidatinnen oder Kandidaten ins Spiel bringen kann.

Ich denke, dass wir uns in diesem Rat mit dem Vollzug eines neuen Gesetzes auch Gedanken darüber machen müssten, wie Zeichen im personalpolitischen Bereich zu setzen sind. Auch personalpolitische Angelegenheiten, wie der Bankrat, sollten kein Tabu darstellen.

In der Fraktion haben wir uns ausführlich darüber unterhalten. Wir haben beschlossen, dass wir dieses Jahr den Anspruch auf eine Vertretung im Bankrat nicht vorbringen und damit die friedliche Politik – wie sie sich sehr eindrücklich bei der Wahl unserer beiden höchsten Parlamentspersönlichkeiten gezeigt hat – zu Beginn der Legislaturperiode fortzusetzen gewillt sind. Wir möchten aber anmelden, dass wir im nächsten Jahr auf jeden Fall beabsichtigen, eine Kandidatur vorzuschlagen, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Wir werden versuchen, auf den Sinn der Debatte und der Ausführungen des neuen Gesetzes eine solche Persönlichkeit zu finden und hoffen und bitten, dass die bürgerlichen Parteien diesen Anspruch berücksichtigen und vielleicht in ihrer Personalpolitik auch gewisse Akzente zu setzen bereit sind.

Suenderhauf: Ich möchte zu den Wahlen als solches, insbesondere zu den Richterwahlen noch eine Bemerkung anbringen und zwar auf die Diskussion, die wir gestern im Rat geführt haben mit Bezug auf die Frauenpräsenz.

Ich sage Ihnen hier, dass dieses Anliegen berechtigt vorgebracht wird und es absolut richtig ist. Es sollte das Bestreben sein – sämtliche Fraktionen wenn möglich aus Ihren Reihen – darauf zu achten, dass genügend Frauen in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Ich muss hier aber den Ball etwas zurückgeben, insbesondere mit Bezug auf die Richterwahlen an das Verwaltungsgericht.

Ich kann Ihnen die Situation aus der Sicht der CVP-Fraktion schildern. Es war schlicht und einfach nicht möglich, eine entsprechend geeignete Frau für dieses Amt oder für diese Ämter aufzufinden. Dies, weil bei den höchsten Gerichten in diesem Kanton natürlich die fachliche Eignung erste Priorität hat, das ist klar. Es war nicht möglich, eine Frau zu bewegen, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen, welche diese Voraussetzungen von fachlicher Seite her mitgebracht hätte. Das vielleicht als Randbemerkung zu dieser Diskussion von gestern.

Standespräsident: Ich möchte die Fragen beantworten, die im Moment viel an uns gestellt werden, nämlich wie ich den Zeitplan sehe.

Ich habe vor, sofern die Geschäft in etwa den Ablauf nehmen, wie ich mir das vorstelle, heute um 17.00 Uhr aufzuhören. Wir werden am Freitag Morgen um 08.15 Uhr beginnen. Am Samstag Morgen werden wir noch etwa drei persönliche Vorstösse behandeln, damit wir doch genügend Zeit haben, uns zum Bahnhof zu begeben und ins Engadin zu fahren. Wenn die drei Vorstösse sehr schnell behandelt sind, können wir noch einen Kaffee trinken.

Das ist in etwa der Ablauf aus meiner Sicht. Wie lange es am Freitag geht hängt von allen zusammen hier im Saal ab.

*Wahlergebnisse***Kantonsgerichtspräsident 2001/2004**

Abgegebene Stimmzettel	113
- davon leer und ungültig	14
Gültige Stimmzettel	99
Gültige Kandidatenstimmen	99
absolutes Mehr	50
Es hat Stimmen erhalten:	
Alex Schmid	97
Einzelne	2

Gewählt ist: Alex Schmid

2 Vizepräsidenten Kantonsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	113
Gültige Kandidatenstimmen	201
absolutes Mehr	68
Es haben Stimmen erhalten:	
Werner Bochsler	101
Urs Schlenker	99
Einzelne	1

Gewählt sind: Werner Bochsler
Urs Schlenker

10 Richter Kantonsgericht 2001/2004*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	115
Gültige Kandidatenstimmen	899
absolutes Mehr	82

Es haben Stimmen erhalten:	
Benno Burtscher	97
Béatrice Riesen-Bienz	97
Regula Tomaschett	94
Cornelia Heinz-Bommer	93
Lini Sutter-Ambühl	92
Armon Vital	89
Gian J. Schäfer	88
Simon Jegen	84
Guido Lazzarini	80
Rudolf Rehli	78
Einzelne	7

Gewählt sind: Benno Burtscher
Béatrice Riesen-Bienz
Regula Tomaschett
Cornelia Heinz-Bommer
Lini Sutter-Ambühl
Armon Vital
Gian J. Schäfer
Simon Jegen

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	108
- davon leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	103
Gültige Kandidatenstimmen	158
Es haben Stimmen erhalten:	
Guido Lazzarini	83
Rudolf Rehli	75

Gewählt sind: Guido Lazzarini
Rudolf Rehli

Präsident Verwaltungsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	114
- davon leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	109
Gültige Kandidatenstimmen	109
absolutes Mehr	55
Es hat Stimmen erhalten:	
Johann Martin Schmid	106
Einzelne	3

Gewählt ist: Johann Martin Schmid

2 Vizepräsidenten Verwaltungsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel	109
Gültige Kandidatenstimmen	178
absolutes Mehr	60
Es haben Stimmen erhalten:	
Agostino Priuli	98
Hans Rudolf Bener	73
Einzelne	7

Gewählt sind: Agostino Priuli
Hans Rudolf Bener

8 Richter Verwaltungsgericht 2001/2004*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	678
absolutes Mehr	76

Es haben Stimmen erhalten:
Urs Meisser 107
Peter Curdin Conrad 90
Wieland Grass 87
Gieri Caviezel 84
Marc Wieser 83
Martin Buchli 79
Josef Brunner 75
Christian Thöny 66

Einzelne	7
Gewählt sind:	
	Urs Meisser
	Peter Curdin Conrad
	Wieland Grass
	Gieri Caviezel
	Marc Wieser
	Martin Buchli

2. Wahlgang	
Abgegebene Stimmzettel	108
- davon leer und ungültig	11

Gültige Stimmzettel	97
Gültige Kandidatenstimmen	149

Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Thöny	75
Josef Brunner	72
Einzelne	2

Gewählt sind:	Christian Thöny
	Josef Brunner

3 Mitglieder des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	3

Gültige Stimmzettel	112
Gültige Kandidatenstimmen	264
absolutes Mehr	67

Es haben Stimmen erhalten:	
Hanspeter Pleisch	89
Dumeni Columberg	87
Hans Telli	84
Einzelne	4

Gewählt sind:	Hanspeter Pleisch
	Dumeni Columberg
	Hans Telli

Wahlen der Mitglieder der ständigen Kommissionen des Grossen Rates (Amtsdauer 2000/2003)

Wahlergebnisse

13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gewählt sind mit 82 Stimmen:
 Jakob Barandun, Agathe Bühler, Laetitia Caveng-Kaiser, Hans Geisseler, Liglio Giovannini, Florian Juon, Guido Lardi, Christian Möhr, Ernst Nigg, , Johannes Pfenninger, Riccarda Suter, Roland Tremp, Ursina Valsecchi

7 Mitglieder der Justizkommission

Gewählt sind mit 91 Stimmen:
 Vincent Augustin, Andrea Brüesch, Barla Cahannes, Urs Hardegger, Clelia Meyer Persili, Martin Schmid, Andrea Zarro

4 Mitglieder der Redaktionskommission

Gewählt sind mit 99 Stimmen:
 Christina Bucher-Brini, Adrian Büsser, Martin Butzerin, Reto Nick

13 Mitglieder der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme

Gewählt sind mit 94 Stimmen:
 Werner Bär, Florian Juon, Reto Loepfe, Gieri Luzi, Ernst Nigg, Carlo Portner, Erwin Roffler, Mathis Trepp, Ursina Valsecchi, Roger Vetsch, Peter Wettstein, Livio Zanolari, Walter Zegg

Standespräsident: Ich gratuliere den gewählten Damen und Herren.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3) – Fortsetzung der Eintretensdebatte

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen bedanken für den grossen Vertrauensbeweis, den Sie mir erbracht haben. Ich freue mich riesig darüber. Ich werde mich bemühen, Sie nicht zu enttäuschen und Ihren Vorstellungen, soweit mir diese bekannt sind, zu entsprechen. Ich werde mich auch bemühen, die mir übertragenen zusätzlichen Pflichten, vor allem auch Repräsentationspflichten zu Ihrer Zufriedenheit und auch zur Zufriedenheit unserer Bündner Bevölkerung zu erfüllen. Vielen Dank. Ich möchte noch kurz ein paar Ausführungen zum Finanzplan machen. Wir machen ja das Eintreten für Regierungsprogramm und Finanzplan gemeinsam.

Der vierjährige mit dem Regierungsprogramm verknüpfte offizielle Finanzplan ist für die Regierung – das wurde gestern bereits gesagt – ein äusserst wichtiges Orientierungs- und Führungsinstrument. Mit meinen Ausführungen möchte ich noch ein paar Hintergrundinformationen zur Finanzplanbotschaft abgeben, nicht aber bereits auf finanzpolitische Problembereiche eingehen. Dazu werden wir in der Detailberatung noch Gelegenheit haben. Wir haben uns bemüht, Ihnen einen möglichst realitätsnahen Finanzplan zu unterbreiten. Dieser Finanzplan beruht auf realistischen Annahmen. Wir können eine verantwortungsvolle Finanzpolitik nur betreiben, wenn wir alle Karten offen legen und gemeinsam – Grosser Rat und Regierung – nach gangbaren Wegen suchen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass niemand absolut zuverlässige Prognosen stellen kann. Wir dürfen uns hier nichts vormachen und sollten deshalb auch nicht versuchen, uns gegenseitig mit besseren Prognosen zu überbieten. Damit würden wir nicht viel bewegen, ausser vielleicht Papier.

Der Umfang des Finanzplanteils ist bewusst kürzer ausgefallen als noch vor vier Jahren und erst recht als vor acht Jahren. Wir haben auf die Darstellung verschiedener Tabellen verzichtet, Tabellen, die nur mit Spezialkenntnissen richtig interpretiert werden können. Dafür ist im Sinne einer schlanken und effizienten Verwaltungsführung der Text, Sie werden das vielleicht bemerkt haben, prägnanter und stärker wertend gefasst. Wert gelegt haben wir auf eine möglichst starke Verknüpfung zwischen Regierungsprogramm und Finanzplan. Diese Verknüpfung ist – dies wurde gestern zu Recht hier festgestellt – noch nicht in allen Teilen optimal. Wir werden daher diesbezüglich für die nächste Botschaft

Verbesserungsmöglichkeiten prüfen. Das Finanzplankonzept als solches brauchen wir aber nicht grundsätzlich umzustellen, es hat sich im Grundsatz bewährt. In der Botschaft wird darauf hingewiesen.

Die Finanzentwicklung ersehen Sie vor allem aus den Verläufen aus den verschiedenen Aufwandgruppen Personal-, Sachaufwendungen, Beiträge, Zinsen und Abschreibungen sowie aus den verschiedenen Ertragspositionen. Die insgesamt 48 Projekte des Regierungsprogramms prägen die Finanzentwicklung relativ wenig. Sie führen zu jährlich Mehrbelastungen zwischen neun und 14 Millionen Franken. Rund die Hälfte dieser 14 Millionen entfallen auf die Bildungsreform 1998, über die wir in den Ansätzen bereits diskutiert haben, und auf den Kantonsbeitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003. Die Würfel betreffend die Realisierung dieser Projekte fallen vor Beginn der Planperiode und aus diesen Gründen finden Sie im Finanzplanteil relativ wenige direkte Hinweise auf das Regierungsprogramm.

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Planperiode sind relativ optimistisch gesetzt. Wir rechnen mit einer bescheidenen Teuerung zwischen einem und zwei Prozent, mit einem Zinsniveau von vier Prozent, das heute bereits für langfristiges Kapital höher liegt, und schliesslich mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von real 1,5 Prozent. Wir rechnen auch mit einer tiefen Arbeitslosigkeit. Die sehr schlechte Finanzentwicklung ist somit nicht die Folge eines an sich schlechten volkswirtschaftlichen Umfeldes.

Die Ausgangslage für die vorliegende Finanzplanung präsentierte sich im August 1999 schlicht katastrophal. Das, was Sie jetzt vor sich liegen haben, ist bereits eine starke Verbesserung. Die Defizite in der laufenden Rechnung überstiegen die Grenze von 150 Millionen Franken. Die Verbesserungen durch die Budgetbesprechungen Mitte August und die nachfolgenden Sparaufträge an die Departemente gingen durch andere Verschlechterungen, insbesondere durch die Berücksichtigung der für uns sehr ungünstigen Finanzkrafteinteilung beinahe wieder vollständig verloren. Im Rahmen mehrerer Regierungssitzungen im Dezember konnten die Ergebnisse noch um rund 50 Millionen Franken verbessert werden. Der vorliegende Finanzplan ist denn, auch wenn zumindest ein Teil von Ihnen das gestern offensichtlich nicht so gewertet hat, das Ergebnis einer strengen Prioritätensetzung.

Die Regierung legt Ihnen zehn Finanzplanbeschlüsse zur Genehmigung vor. Diese Richtwerte sind zentrale Vorgaben für die künftige Haushaltsführung. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass die bis Ende 2000 geltenden Richtwerte – das ist ein Zitat – mit gewissen Anpassungen für die nächste Periode übernommen werden konnten. Durch diese Formulierung kann der falsche Eindruck entstehen, wir hätten uns die Aufgabe mit einer etwas modifizierten Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse sehr leicht gemacht. Ich kann Ihnen aber versichern, es gibt keinen Text im Finanzplanteil der Botschaft, der derart intensiv bearbeitet und diskutiert wurde, wie diese Beschlüsse. Wir haben alle Grundlagen wieder neu erhoben und verschiedene Varianten geprüft. Die Beschlüsse sind zentral und sollen über die gesamte Periode uneingeschränkt Gültigkeit haben. Von ihrer Bedeutung her sind sie vergleichbar mit Artikeln in einer Verordnung. Die Planzahlen hingegen müssen jährlich überarbeitet werden. Nochmals überprüfen und so weit als möglich noch weiter reduzieren müssen wir – das wissen wir in der Regierung auch – die ausgewiesenen Folgekosten der prioritären Projekte im Regierungsprogramm.

Dass wir alle Projekte im Regierungsprogramm wie vorgesehen realisieren können, steht heute noch nicht mit Sicher-

heit fest. Fest steht für mich aber, dass, wenn wir etwas Luft bekommen wollen, die aufgezeigten Strukturprojekte – zu diesen möchte ich nachher noch kurz Stellung nehmen – und selbstverständlich auch weitere Strukturprojekte zügig an die Hand zu nehmen sind. Sie stellen gute Möglichkeiten dar, Doppelspurigkeiten in der Verwaltung abzubauen, Kosten zu senken und zugleich auch Leistungen zu verbessern. Die Verwaltung wird dadurch stark gefordert. Ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen, wenn wir über Strukturprojekte und Aufgabenkürzungen sprechen. Wir haben glücklicherweise motiviertes und qualifiziertes Personal, und wir können auch mit Überzeugung sagen, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal gut sind und auch laufend den neusten Anforderungen angepasst werden. Wichtig ist mir diesbezüglich, dass wir dem Personal – ich habe gestern im Rahmen des Landesberichts dazu bereits Stellung genommen – in Zukunft wieder möglichst den vollen Teuerungsausgleich gewähren können.

Zur Frage, wie wir mit den überaus schlechten Finanzplanzahlen umgehen wollen und wann für mich eine Erhöhung des Steuerfusses – eine mögliche Erhöhung ist gestern schon angesprochen worden – unabwendbar wird, dazu werde ich mich später bei den entsprechenden Beschlüssen äussern. Ich werde mich auch bei den einzelnen Programmpunkten zu verschiedenen Anregungen und Beanstandungen aus ihrem Rat äussern.

An dieser Stelle möchte ich nur noch auf die Problematik Strukturformen eingehen, die gestern von verschiedenen Grossräten angezogen wurde. Es wurde gesagt, dass im ganzen Regierungsprogramm keine konkreten Strukturformen, mindestens aufgezeigt seien, und es sei auch nicht aufgezeigt, welche Einsparungen solche Strukturprojekte überhaupt zu bringen vermögen. Man hat gleichzeitig auch gesagt, man wolle eine Aufgabenüberprüfung, man wolle die Aufgaben zurücknehmen, ohne aber das Personal damit zu tangieren. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht möglich sein wird. – Wenn wir Strukturformen durchziehen, wenn wir versuchen, verschiedene Aufgaben zusammen zu legen, dann wird es irgendwo etwas mit dem Bestand des Personals zu tun haben. Es ist nicht so, Herr Grossrat Suenderhauf, dass sich die Verwaltung im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt hat, wie Sie gestern gesagt haben. Das mag vielleicht nach aussen so den Anschein erwecken. Ich kann Ihnen sagen, verschiedene Dienststellen haben sich intensiv mit Reorganisationen auseinander gesetzt und zwar nur schon, um die ihnen immer wieder neu zufallenden Aufgaben mit dem gleichen Bestand an Personal bewältigen zu können. Aufgaben, die im Übrigen zum Teil natürlich aus Vorstössen, die hier im Grossen Rat überwiesen wurden, zusätzlich angefallen sind. Ich kann Ihnen auch sagen – das ist für Sie sicher nichts Neues – dass die Dienststellen nicht von sich aus Aufgaben, die sie eigentlich zu erfüllen haben, einfach nicht mehr erfüllen, weil sie der Auffassung sind, das sei nicht prioritär. Das geht auch nicht.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass verschiedene Dienststellen immer wieder mit Anfragen von Dritten – auch von Gemeinden – konfrontiert werden, dass sie darum gebeten werden Aufgaben für Dritte – auch für Gemeinden – wahrzunehmen, die eigentlich nicht Kantonsaufgaben im engeren Sinn sind. Da stellt sich für uns jeweils die Frage, wie wir uns verhalten sollen.

Die Verwaltung ist ja ein Dienstleistungsbetrieb, oder soll es sein, wie wir dies schon mehrmals hier betont haben. Dürfen wir dann für unsere Dienstleistungen, die nicht im engeren Sinn Kantonsaufgaben sind, auch eine tatsächliche Kosten-

rechnung erstellen oder dürfen wir das nicht? Ich habe schon mit verschiedenen Gemeindevertretern Gespräche darüber geführt, was die Kantonale Verwaltung, wenn sie Drittleistungen erbringt, überhaupt berechnen darf. Ich sage Ihnen, da gehen die Meinungen auseinander.

Im Rahmen der Budgetberatung im Grossen Rat im November 1999 habe ich gesagt – ich habe nachgelesen, was Grossrat Casanova gestern zitiert hat, damit ich auch weiss, was ich gesagt habe; ich konnte mich nicht mehr an den Wortlaut erinnern – habe ich also gesagt, wir würden Ihnen im Rahmen des Regierungsprogramms und Finanzplans 2001 bis 2004 – ich zitiere – entsprechende Vorschläge machen oder mindestens aufzeigen, wo die Regierung solche strukturellen Massnahmen umzusetzen gedenkt. Ich habe also nicht gesagt, dass wir vollständige Projekte bringen werden und mit den ganzen Kostenfolgen bringen können. Ich denke, in Ansätzen haben wir das gemacht, wenn Sie Seite 82 des Regierungsprogramms aufschlagen sehen Sie es. Es ist zutreffend, was gestern hier gesagt wurde, es sind nicht revolutionäre Projekte, die wir da umzusetzen gedenken und es ist auch richtig, da stimme ich Ihnen zu, dass viel mehr wünschbar wäre. Ich hätte mir tatsächlich auch mehr erhofft. Immerhin aber müssen Sie doch berücksichtigen, dass es an sich auch keinen Sinn macht, irgend welche Vorschläge zu bringen, bei denen wir wissen, dass sie politisch nicht tragfähig sind und politisch nicht umgesetzt werden können.

Was das Einsparungspotential betrifft – wenn es Ihr Wunsch gewesen wäre, dass wir Ihnen das genauer aufgezeigt hätten – so ist es sehr schwierig, hier bereits Zahlen darüber zu sagen, was wir uns erhoffen. Wir haben beispielsweise im Landwirtschaftsbereich bei der Betriebsberatung berechnet, dass ein Einsparungspotential von 800'000.– Franken möglich ist. Ob es aber 800'000.– oder 2 Millionen sind können wir nicht sagen, das ist unrealistisch und unseriös, wenn man irgend welche Zahlen als bestimmte Zahlen angibt. Wir hoffen, dass wir in diesen Bereich kommen.

Wir erhoffen uns auch, dass wir mit dem Projekt Zusammenlegung oder Zusammenführung von Zivildienst, Sanität, Feuerwehr ein Einsparungspotential in Millionenhöhe realisieren können. Wir werden das Kreiskommando in diese Reorganisationsüberlegungen einbeziehen. Aber ich kann Ihnen – nicht zuletzt auch, weil ich Ihnen noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wie dann die neue Struktur im Jahr 2003 aussieht – nicht irgend welche Zahlen sagen. Wir hoffen, dass es um einige Millionen gehen wird und werden uns, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, weiter bemühen, wenn man dies jetzt im Regierungsprogramm und im Finanzplan auch nicht so sieht. Wir werden uns wirklich bemühen, die gesamte Verwaltung in die Reorganisationsüberlegungen miteinzubeziehen, denn es ist richtig, dass man solche Projekte eigentlich nur flächendeckend machen kann, indem man den Leidensdruck – wenn Sie so wollen – gleichmässig verteilt. Nur so etwas kann zielführend sein. Wir müssen die gesamte Verwaltung ins Auge fassen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen, wir möchten Sie aber doch bitten, nicht zu erwarten, dass solche Reformen von einem Tag auf den andern realisiert werden können und vor allem auch nicht, dass sie sich gerade auch im finanziellen Bereich von einem Tag auf den andern auswirken können. Ich bitte Sie, auf das Regierungsprogramm und den Finanzplan einzutreten.

Luzi, Kommissionspräsident: Vorerst danke ich Ihnen im Namen der Vorberatungskommission für die positive Aufnahme dieser Botschaft. Ich gebe diesen Dank gerne weiter

an jene, die in erster Linie daran beteiligt waren. Das sind Herr Regierungspräsident Peter Aliesch, Frau Regierungsrätin Eveline Widmer mit ihren Mitarbeitern und selbstverständlich unsere Standeskanzlei, Frau Carmen Koch.

Erstaunt hat mich die Eintretensdebatte etwas, was die Stellungnahme von Herrn Grossrat Trepp betrifft. Dies nicht, weil er eine eher kritisch negative Würdigung der gesamten Vorlage abgegeben hat, sondern weil Herr Trepp Mitglied der Vorberatungskommission war. Hätte Herr Trepp dies bereits in der Vorberatungskommission gesagt, hätte ich seine Stellungnahme in der allgemeinen Würdigung der Vorberatungskommission einfließen lassen. Aber wir haben seit der Sitzung der Vorberatungskommission die Vorlage nicht abgeändert und es hat mich daher ein bisschen erstaunt, wie er seine Stellungnahme formuliert hat.

Herr Brunold hat bemerkt, dass – bei allen Anstrengungen zu weiteren Sparmassnahmen – keine parteipolitischen Überlegungen als solche die Aktivitäten beeinflussen dürften. Ich erlaube mir hier die Bemerkung anzubringen, dass bei sachpolitischen Fragen – dies kann ich, als einer der amtsältesten Mitglieder in diesem Rat festhalten – sehr selten parteipolitische Einflüsse feststellbar sind. Wie man die Frage einer allfälligen Steuerfusskorrektur beurteilt, hängt aber in erster Linie vom politischen Standpunkt eines Einzelnen ab. Dass dabei die Mitglieder einer bestimmten Fraktion die selbe Meinung vertreten ist nachvollziehbar, dies hat mit Parteipolitik als solches wenig zu tun, das möchte ich festhalten. Wenn ich mich richtig zurück erinnere, hat Herr Brunold auch die Sparmöglichkeiten bei den Investitionen angetönt. Dies hat immer zwei Seiten. Meistens sind die Investitionsausgaben des Kantons irgendwie mit Beiträgen des Bundes gekoppelt. Wenn wir hier Reduktionen beschliessen hat dies zur Konsequenz, dass auch weniger Beiträge seitens des Bundes fließen und damit auch im Gesamten weniger Investitionen zum Tragen kommen. Die Vorberatungskommission vertritt die Auffassung, dass die Frage einer Steuererhöhung nicht leichtfertig diskutiert werden darf. Ich werde darauf beim entsprechenden Finanzplanbeschluss zurück kommen. Zu erwähnen ist aber doch, dass unser Rat seit 1990 rund 40 Millionen Franken Steuerreduktionen beschlossen und zugestanden hat. Es war einmal eine Steuerfussreduktion von allgemein fünf Prozent. Wir stehen hier im schweizerischen Durchschnitt aller Kantone sehr gut dar, wenn ich mich richtig erinnere sind wir an fünftvordester Stelle. Es war eine allgemeine, notwendige Anpassung bei der Besteuerung der juristischen Personen. Wer letztes Jahr die Diskussionen zum Haushaltgleichgewicht miterlebt hat weiss, dass weitere Sparübungen sehr wehtun werden und im Besonderen politisch heikel werden dürften, Frau Regierungsrätin hat es angetönt.

Zu den geforderten Strukturreformen, wie sie Grossrat Suennerhauf und Casanova dargestellt haben, sei vermerkt, dass die Regierung Überlegungen angestellt hat – auf Seite 82 der Botschaft können Sie das nachlesen – und davon ausgegangen werden kann, dass mittel- und langfristig allenfalls Einsparungen von vier bis sieben Millionen Franken möglich sein könnten. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass solche Strukturreformen entweder mit einem Leistungsabbau oder einem Verlust an Arbeitsplätzen einhergeht. Alles andere wäre Sand in die Augen gestreut und ohne solche Konsequenzen wird es kaum gehen.

Ich bitte Sie, in positiver Würdigung dieser Botschaft auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung in Angriff zu nehmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher angenommen

Detailberatung

Standespräsident: Wir werden zuerst die Verwirklichung des Regierungsprogrammes 1997/2000 beraten, das heisst den Rückblick machen und anschliessend das Regierungsprogramm 2001/2004 in den vier Schritten Standortbestimmung, Leitlinien für die nächsten vier Jahre, Zielsetzung und Massnahmen in den zehn Politikbereichen und Priorisierung beraten. Anschliessend werden wir die Anträge der Vorberatungskommission und diejenigen der GPK bereinigen. Das sind ja Ergänzungen der GPK, die wir bereinigen müssen, dann gehen wir zum Finanzplan. Das entspricht ungefähr dem abgesprochenen Fahrplan.

Regierungsprogramm 2001–2004

Verwirklichung des Regierungsprogramms 1997–2000

Luzi, Kommissionspräsident: Sinn und Zweck des Regierungsprogrammes sind ausführlich beschrieben. Ich verzichte auf weitere Bemerkungen dazu.

Sie haben wie erwähnt auf den Seiten 6 bis 19 den Rückblick auf das jetzt noch aktuelle Regierungsprogramm 1997/2000 dargestellt. Diese geraffte Erfolgskontrolle, ich hab es beim Eintreten schon gesagt, lässt erkennen, dass die vor vier Jahren gesteckten Ziele bis Ende 2000 erreicht werden können. Erwähnt seien hier im Besonderen das Wirtschaftsleitbild, Standortmarketing, die Gesamtübung mit der VFRR (Verwesentlichung und Flexibilisierung Rechtsetzung und Rechtsanwendung), die Einleitung der Revision der Kantonsverfassung und vieles mehr.

Sie können sich noch erinnern, dass der Grosse Rat vor vier Jahren Schwerpunkte als Erklärungen zum Regierungsprogramm formuliert hat. Die Regierung hat diese Erklärungen zu ihrem Regierungsprogramm damals zusätzlich beachtet und in ihre Tätigkeit einfließen lassen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ist ein allseits erkanntes Postulat und alle bemühen sich, positive Resultate registrieren zu können.

Leitlinien für die nächsten vier Jahre

Luzi, Kommissionspräsident: Die dargestellten Leitlinien zeichnen sich durch einen starken Glauben an unsere Chancen in Graubünden aus. Diese positive Haltung ist in der heutigen Zeit, die von Pessimismus geprägt ist, nicht selbstverständlich. Persönlich freuen mich diese Leitlinien. Ich meine, dass diese Grundlagen für die Formulierung der Zielsetzung eine gute Ausgangslage sind, um die nicht einfach zu erreichenden aber trotzdem realistischen Ziele anzuvisieren.

Lemm: Erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung zu den Leitlinien für die nächsten vier Jahre. In litera a) heisst es im letzten Satz: „Werden kritische Mindestgrössen“, gemeint sind die Gemeinden „unterschieden, sind neue funktionsfähige Gemeinschaften in der gleichen Region zu bilden.“ Als ich diesen Satz gelesen habe, habe ich mich gefragt, was das heissen soll: Mindestgrössen. Wann sind kritische Mindestgrössen bei Gemeinden erreicht? Wenn diese Mindestgrössen definiert und erreicht sind, stellt sich für mich die Frage,

in welcher Zeitspanne diese Gemeinden regional zusammengeführt werden sollen. Ich habe mich auch gefragt, wie das in der Praxis geschehen soll.

Wenn man im Regierungsprogramm weiter blättert, findet man verschiedene Hinweise, wie dies geschehen soll. Insbesondere auf Seite 59 wird die Zielsetzung in Ziffer 46 formuliert: „Effizienzsteigerung des Finanzausgleiches und Unterstützung von Gemeindereformen.“ Wenn man sich fragt, was das heissen soll findet man die Antwort in Absatz 1. Dort heisst es, ich zitiere: „Dabei geht es darum, die Handlungsfähigkeit zu wahren, eine Überschuldung zu vermeiden, Voraussetzungen für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und auch für Fusionen zu schaffen.“ Ich frage mich wie man günstige Voraussetzungen für Gemeindefusionen schafft.

Wie günstige Voraussetzungen für Gemeindefusionen in der Praxis aussehen sollen ist in den Massnahmen umschrieben: „Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur und Unterstützung von Reformbestrebungen durch Beratung und finanzielle Anreize.“ Die Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur ist nichts Neues, das hat der Kanton immer gemacht und es gehört zu den Aufgaben des Kantons. Die Unterstützung bei Reformen durch Beratung, auch dies ist nichts Neues. Das ist immer so gewesen, ich denke insbesondere an die Fusion der Gemeinde Rona und Tinizong. Die Beratung durch den Kanton ist notwendig und wird und wurde auch durchgeführt. Das Neue sind die finanziellen Anreize. Ich frage mich, was finanzielle Anreize bedeuten sollen, wenn es um Gemeindefusionen geht. Für mich ist schon der Begriff „Anreize“ irreführend. Nach meiner Meinung sollte es eher heissen: Finanzielle Massnahmen.

Wenn ich an finanzielle Massnahmen denke kommt mir gleichzeitig der Bericht der Regierung in Sinn, der kürzlich erschienen ist. Dieser Bericht beinhaltet die möglichen Gemeindefusionen bis hin zur Fusion von Gemeinden von heute 212 auf neu 70 Gemeinden. Es ist möglich, dass das eines Tages passieren wird, aber bitte von unten nach oben und nicht durch finanzielle Anreize von oben nach unten. Es kommt mir vor wie es im Erbkönig heisst: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“. Herr Regierungsrat, Sie haben bei der Frage über die Planung gesagt, was Sie in der Regierung denn tun sollten; wenn von unten nichts komme, dann müssten Sie von oben Druck ausüben. Ich habe Verständnis dafür, aber ich habe kein Verständnis, wenn es um Gemeindefusionen geht. Ich habe auch Verständnis, wenn man finanzielle Anreize nennt und gleichzeitig meint, man könne damit sparen. Natürlich können wir sparen, aber wir sparen am falschen Ort.

Vergleichen Sie Gemeindefusionen bitte nicht mit Fusionen von Unternehmungen. Bei den Fusionen von zwei Unternehmen – das ist sehr einfach gesagt – wird ein Unternehmen gelöscht und die Sache ist erledigt. Aber die Gemeinde, die fusioniert wird können Sie nicht auslöschen, diese bleibt bestehen. Rechnen Sie aus was in den Regionen verloren geht. Ich bin damit einverstanden, dass der Kanton die Gemeindestrukturen ständig überprüft, ich bin auch damit einverstanden, dass der Kanton die Gemeinden bei Fusionsbestrebungen berät, das soll so sein. Aber die finanziellen Anreize und wie das in der Praxis aussehen soll, das soll mir bitte erklärt werden. Ich kann mir darunter nichts anderes vorstellen, als dass der Geldhahn zugedreht wird und das heisst, dass die Gemeinden gezwungen sind zu fusionieren. Was dabei verloren geht – ich spreche nochmals die Regionen an – das können Sie selbst ausmalen.

Mein Wunsch ist, dass man den Gemeinden und den Regionen die Entscheidung überlässt, ob Sie es für wichtig und richtig empfinden, Gemeinden zu fusionieren oder nicht. Üben Sie keinen Druck und insbesondere keinen finanziellen Druck auf die Gemeinden aus.

Suenderhauf: Das war ein sehr interessantes Votum von Ratskollege Lemm und ich denke, das ist auch einer der Teile in dieser Botschaft, welche von höchster politischer Brisanz sind. Man muss einfach davon ausgehen, dass der Kuchen horizontal vom Bund über den Kanton zu Gemeinden unterschiedlich gross ist. Wird der Kuchen kleiner werden auch die Stücke etwas kleiner, welche zu verteilen sind, das lässt sich nicht vermeiden. Eine der zentralen Sparmassnahmen, welche die Regierung vorschlägt sind – gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz – lineare Kürzungen an Beiträge, unter anderem auch an Gemeinden. Mir sind lineare Kürzungen unsympathisch, weil sie keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse nehmen und im Bereiche der Gemeinden wahrscheinlich dazu führen, dass es vor allem wieder die finanzschwachen Gemeinden am Meisten treffen wird. Diese werden die Probleme am meisten zu spüren bekommen. Um das zu vermeiden, wird es sich nicht ändern lassen, dass auch auf Gemeindeebene ernsthaft über Strukturveränderungen nachgedacht wird. Wenn das nicht geschieht haben wir diese Situation mit der linearen Kürzung. Wir können nicht im Grossen Rat sagen, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt im Griff haben soll, und auf unterer Stufe überlässt man es mehr oder weniger dem Zufall, dem Gutdünken und dem Wohlbefinden Einzelner, ob Strukturveränderungen an die Hand genommen werden oder nicht.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass man nicht nur über Anreizsysteme auf Gemeindestrukturen einwirkt, sondern es durchaus etwas mehr sein darf. Weil wir ansonsten irgendwann einmal vor die Situation gestellt werden, solche unerfreulichen Ereignisse über lineare Kürzungen herbei zu führen. Das möchte ich auch im Sinne unserer Gemeindestrukturen verhindern, weil es nichts mehr mit Erhaltung, respektive Stärkung von Gemeinden zu tun hat, wenn letztlich einfach die Mittel fehlen, welche für solche Aufgaben benötigt werden.

Ich denke, dass der aufgezeigte Weg der Regierung richtig ist. Man könnte das vielleicht sogar noch etwas deutlicher ausdrücken.

Portner: Ich habe es bereits damals in der Kommission gesagt, darum darf ich es heute vielleicht auch wieder erwähnen: Positivität in Ehren, aber mir fehlt etwas im Ganzen, nämlich, dass nebst den Chancen, die zum Beispiel auf Seite 22 aufgeführt sind, auch die Gefahren aufzuzeigen sind. Wenn man nämlich zu einer Lagebeurteilung kommen will, braucht es die Chancen und die Gefahren, denn es gilt sie abzuwägen, Varianten aufzuzeigen und dann zu Entschlüssen zu kommen. – Wenigstens hat man es im Militär einmal so gelernt. – Aber in der Wirtschaft ist es nicht anders und in der Politik auch nicht. Es geht nicht darum, pessimistisch sondern realistisch zu sein. Dazu gehört auch unsere periphere Lage: einerseits die starke Abhängigkeit vom Tourismus, andererseits die Gefahr, dass mit dem Tourismus an sich ein gewisses Potential an Zerstörung der Landschaft vorhanden ist. Ich komme auch vom Tourismus, darum darf ich das sagen. Erwähnenswert ist auch die ganze Problematik der Alpenkonvention und die Einbindung in den europäischen Raum überhaupt. Dort sind Bestrebungen vorhanden,

den Alpenraum eher zu einem Reservat zu machen. Wie leben wir damit?

Dann wird einerseits auf Seite 24 gesagt, dass die Eigenständigkeit bewahrt werden soll, andererseits wird aber auch die Zusammenarbeit mit Zürich erwähnt. Jede Zusammenarbeit schränkt die Autonomie ein. Diese Leitlinien sind für mich gewissermassen Visionen. Wo sind diese Visionen? Man macht so eine Doppelstrategie, damit alle zufrieden sind und keine Opposition entsteht. Man sieht es im Rat, es sind relativ gelinde Winde.

Gilt das Wirtschaftsleitbild noch, das auf Seite sieben vorne beim Rückblick zitiert wird oder gilt es nicht mehr? Von wem ist das Wirtschaftsleitbild überhaupt? Regierungsrat Huber hat an verschiedenen Anlässen gesagt, es sei nicht das Wirtschaftsleitbild der Regierung. Von wem ist es dann? Es ist von verschiedenen externen Leuten geschrieben worden. Aber wurde offiziell von der Regierung oder vom Departement übernommen? Wenn nein, haben wir kein Wirtschaftsleitbild, ergo dann müssen wir eines machen oder eines irgendwo absegnen. Das sind zentrale Fragen. Es geht nicht darum, das jetzt zu kritisieren. Ich habe gesagt, dass es positiv und wertvoll sei und etwas bringe.

Es geht aber darum, für die Zukunft zu lernen, dass wir uns etwas pointierter mit unserer Situation auseinander setzen und nicht die Chancen aber auch die Gefahren einfach verwedeln. Ich habe Mühe, das einfach zu akzeptieren. Man muss versuchen, den Risiken ins Auge zu sehen. Das ist schon viel. Es genügt nicht zu sagen, die Finanzen seien knapp und das sei schon eine Gefahr, die gross genug sei und uns genügend einschränke. Man muss sich in dieser Hinsicht vorher mit diesen Aufgaben auseinander setzen. Ich bin dankbar, wenn man mich des Besseren belehren könnte.

Bär: Auch ich habe mir beim Leitsatz a) den Satz „Werden kritische Mindestgrössen unterschritten, sind neue funktionsfähige Gemeinschaften in der gleichen Region zu bilden“, angestrichen. Möglichkeiten solcher Zusammenschlüsse hat uns der Bericht des Gemeindeinspektorates aufgezeigt. Dieser Bericht ist übrigens sehr aufschlussreich und informativ. Ich bin der Ansicht, dass solche Zusammenschlüsse von den betroffenen Gemeinden selbst gewünscht werden müssen. Das müsste von unten nach oben gehen.

Zu bedenken ist weiter noch, dass kleine Strukturen vermutlich eher günstiger sind, auch wenn sie weniger professionell sind. Das heisst deswegen nicht, dass sie schlechter sind. Nicht zu unterschätzen sind auch die Vorteile von kleineren Gemeinschaften, die in der Demokratie eher zum Mitmachen anregen als in grossen Gemeinschaften. Ich würde deshalb empfehlen, solche Zusammenschlüsse behutsam anzugehen.

Koch: Graubünden muss sich weiter öffnen und sich besser verkaufen, das habe ich eingangs dieser Legislatur bereits betont. Gute Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen muss mit dem Finanzraum Zürich erweitert werden. Dies auch mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie den angrenzenden Auslandsgebiete Vorarlberg, Süddeutschland und der Lombardei. Ich denke auch an die Annahme der bilateralen Verträge, die für unsere Südtäler Probleme aufwirft. Es ist bestimmt von Dringlichkeit, dass die Regierung jetzt mit der Lombardei in Kontakt tritt, um das mit dem Tessin zusammen möglichst positiv zu bewerten.

Hat die Regierung klare Vorstellungen über die Anbindung mit Zürich? In welcher Sparte sieht man das? Ist das nur finanzpolitisch? Wir müssen aufpassen, denn wir haben gute Beziehungen mit den Ostschweizer Kantonen. In der grenz-

überschreitenden Zusammenarbeit hat man in verschiedenen Bereichen versucht – in Richtung Tirol und in anderen Gebieten – zusammen zu arbeiten. Es ist nicht so einfach. Hat man neue Erkenntnisse zu dieser Zusammenarbeit?

Marti: Ich bin der Meinung, dass der Rat ein wenig Wind machen darf. Weil wenn wir hier nicht Wind machen, merkt man in den Gemeinden schlussendlich nicht einmal mehr ein Lüftchen.

Die Zusammenlegung der Gemeinden als solche ist durchaus prüfenswert. Es darf nicht nur davon ausgegangen werden, dass diese Prüfung dann erfolgt, wenn eine Gemeinde eine kritische Mindestgrösse erreicht. Vielmehr gilt es vorzuschauen und darauf zu achten, wie es überregional bei Infrastrukturen und so weiter bereits funktioniert. Es gilt darauf zu achten, wo es sinnvoll ist Gemeindegemeinschaften zu fördern und zu unterstützen. Ich befürworte dies sehr, umso mehr wir in einem ganzen Regionalisierungsprozess stehen.

Regierungsrat Huber: Herr Grossrat Suenderhauf hat es gesagt, wenn der Kuchen kleiner wird, dann gibt es kleinere Stücke. Wir wollen Ihnen mit diesen Vorgaben eigentlich auch etwas Gelegenheit geben, um mehr Kuchen zu backen. Das wäre die eigentliche Zielsetzung, letztlich mehr Kuchen zu haben. Das möchten wir in diesem Kanton stimulieren und deshalb auch etwas Zuversicht in unsere Stärken, die wir zum Ausdruck bringen.

Ich bin froh, dass diese Gemeindefrage angesprochen wird. Wir reden über Strukturreformen, über Strategien, über Leitplanken, das ist Politik „en gros“. Die ist nötig. Aber das Umsetzen ist Politik „en detail“. Ich nenne Ihnen dann einige Beispiele, was das effektiv heisst. In Bezug auf diese Gemeindefragen haben Sie das Postulat Zegg. Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, man könnte es abschreiben. Sie haben vorgeschlagen, es bleiben zu lassen. Also wollen Sie, dass wir mehr tun als mit diesem Informationsbericht, den wir gemacht haben? Wir möchten auch mehr tun, das sagen wir hier in diesem Programm. Wir sagen aber auch, dass wir das von unten nach oben tun wollen. Herr Grossrat Lemm, wir bleiben dabei, wenn von unten nach oben nichts passiert, müssen wir die hier herrschende Stimmung – auch was ich auf diese Gemeindeinformationsschrift an positiven Reaktionen bekommen habe – von oben aufnehmen. Das erwarten Sie von uns, nehme ich an.

Wir wollen das aber nicht so machen, wie das der Kanton Tessin beispielsweise gemacht hat. Sehen Sie, das wäre ein Leitbild, wie es sich Herr Portner vielleicht vorstellt. Das ist eine schön farbige Broschüre für das Bleniotal. Hören Sie sich im Bleniotal einmal um, wie es zu dieser Situation tönt. Es tönt anders als es hier dargestellt wird, das wollen wir nicht. Mit dieser Gemeindeinformationsschrift haben wir Ihnen eine Zusammenstellung und Szenarien bis hin zu 70 Gemeinden – es waren einmal sogar weniger – abgegeben. Wir haben auch zusammen gestellt, wie das einwohnermässig aussehen würde. Dies in verschiedenen Kombinationen, finanzkraftmässig etc., und ich stelle fest, dass die Bereitschaft an und für sich vorhanden ist, um ein Pilotprojekt zu starten. Wir sind dort aktiv, wo es Gegenden gibt, die als Pilot starten wollen und wir helfen diesen, sicher, fachgerecht und mit einem guten Ergebnis wieder zu landen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das finanziell zu unterstützen. Sie stellen die Mittel zur Verfügung. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie diese kürzen. Wir haben nach Gemeindegesetz die Möglichkeit, finanzielle Anreize zu tätigen und

solche Prozesse aktiv zu unterstützen. Wir wollen das tun und wenn sich die erste Region freiwillig für ein Pilotprojekt zu Verfügung stellt sind wir sofort bereit. Dort, wo wir merken, dass der Humus bereit liegt, damit die Saat aufgehen könnte – ich schaue den Gärtner an, denn er kommt auch aus einer Gegend, in der man auch schon darüber gesprochen hat, nicht Herr Grossrat Pfenninger – wollen wir mithelfen und ein solches Projekt tatsächlich realisieren. Sehen Sie, 212 Gemeinden sind nicht die Vorgabe, die letztlich als Ergebnis bleiben müssen. Wir haben Beispiele von grossen Gemeinden mit vielen Fraktionen, die für die Einwohner hervorragende Qualitäten zur Verfügung stellen in vielerlei Bereichen. Wir haben kleine Gemeinden, die das auch tun. Also es ist nicht unbedingt so, dass klein gleich ungenügend ist und gross unbedingt schon als gut taxiert werden kann. Aber wir haben die vielfältigsten Strukturen in diesem Kanton, die zeigen, dass es Möglichkeiten gibt. Wenn ich jetzt einige Details nehme, die vielleicht nicht für die Befindlichkeit der Gemeindebehörden, sondern für die Bürger wesentlich sind, nenne ich ganz bewusst ein paar Beispiele. Dies, weil das letztlich die Details sind, die wir diskutieren müssen.

Ich nehme ein Beispiel aus meiner Region, Frau Bühler kennt es. Für die Einwohner von Schiers und von Grisch ist es doch keine Qualitätsverbesserung, wenn auf zweieinhalb Kilometer Distanz zwei Schiessstände voll ausgebaut und zwei Kunsteisbahnen, eine mit Halle, vorhanden sind. – Ist das Qualität? Ich bin nicht sicher, ob es für die Region Versam und Umgebung, Qualität bedeutet, wenn dort jetzt ein neuer Schiessstand entsteht. Wir haben dem schlussendlich zugestimmt und helfen, die Finanzierung mitzutragen.

Ich bin nicht sicher, ob es für die Bürger Qualität bedeutet, wenn jede Gemeinde im Münstertal – auch dort ein Beispiel – über ein Gemeindehaus verfügt. Wir haben dem Gemeindehaus von Fuldera zugestimmt. Das ist Politik „en detail“. Wenn Sie Strukturreformen wollen, müssen wir diese hier diskutieren. Sie müssen uns auch unterstützen, wenn wir nicht nur von unten nach oben auf Bericht warten, sondern auch von oben nach unten versuchen, etwas zu moderieren. Die Instrumente, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und die Sie uns mit Vorstössen belassen wollen zeigen, dass Sie uns auch mit denen unterstützen. Dann wollen wir, dass Sie uns hier auch dann helfen, diese mitzutragen. Das ist an und für sich unsere Vorstellung, ohne dass wir zu einer Planung kommen.

Das Wirtschaftsleitbild, Herr Grossrat Portner, ist kein Wirtschaftsleitbild der Regierung, und wir werden Ihnen auch keines vorschlagen, wenn Sie uns nicht zwingen, eines zu machen. Wir wollten damit einen Prozess in Gang bringen. Dieser Prozess, stelle ich fest, läuft und jede einzelne Idee, jede einzelne Phase, jedes einzelne Projekt, das letztlich zur Diskussion steht, muss irgendwo umgesetzt werden. Es gibt solche, die für den Kanton durchaus relevant sind, und wir wollen Ihnen diese unterbreiten und als Produkte aus diesem Prozess auch einem Vollzug zuführen. Das ist an und für sich die Idee dieses Leitbildes. Wir wollen keinen Papiertiger, der irgend wann in einer medienträchtigen Veranstaltung gross vorgestellt wird und dann irgendwo in den Archiven, auf den Halden der Berichte verstaubt. Wir wollen einen Prozess in Gang bringen, um letztlich auch neue Kuchen zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Einbindung Ostschweiz/Zürich. Ich nehme ein Beispiel aus jüngster Zeit. Da steht auf einer Untersuchung, die das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen gemacht hat: Wie bedeutend ist die Ostschweiz als Techno-

logiestandort? Wenn ich mir eine Tabelle anschau, dann ist in einer Rangordnung Technologieanteile der Ostschweizer Kantone der Kanton Graubünden mit zwölf Prozent Technologieanteil im 25. Rang aller Schweizer Kantone. – Sehr pessimistisch, das wäre die pessimistische Note. So kann man diesen Bericht anschauen und kommentieren. Wenn ich nun hier in die Details gehe, finde ich Tabellen, die Graubünden immer noch sehr schlecht positionieren. Wenn ich mir eine Tabelle anschau, in der die 52 Top-Gemeinden in Bezug auf moderne Technologien aufgeführt sind, finde ich deren sechs in Graubünden. Diese genau dort, wo wir sie in unserem Wirtschaftsleitbild geortet haben, und genau dort, wo wir Standortmarketing betreiben wollen und wo wir beispielsweise mit der Ostschweiz oder mit dem Kanton Zürich zusammen arbeiten wollen. Mit dem Kanton Zürich arbeiten wir jetzt auf zwei Geleisen ganz konkret zusammen.

Das eine ist die Marketingorganisation, die der Kanton Zürich mit einigen Kantonen in der Ostschweiz gegründet hat, die „Greater Zurich Area“. Das ist ein Projekt, das dort für drei Jahre als Versuchsphase initiiert wurde. Mittlerweise ist es auch bekannt, dass wir bei der Erarbeitung eines Konzeptes für die Olympischen Spiele mitmachen. Auch das ist eine Möglichkeit, um diese Zusammenarbeit, in welcher Form sie auch immer dann entstehen wird, auszutesten.

Herrn Trepp möchte ich zu seiner Bemerkung von gestern sagen, dass wir hier nicht auf einen Schnellzug aufsteigen, der bereits fährt, das wäre fahrlässig, denn die Türen sind dann meistens schon geschlossen. Ich vergleiche das eher mit einem Einstieg in einen „Pater-Noster-Lift“, der nach oben fährt: gezielt einsteigen – mit der Möglichkeit auszustiegen – um sicher einmal ins oberste Stockwerk zu gelangen und dort, wenn möglich auszusteigen und nicht wieder hinunter zu fahren. Das ist die Idee, die wir aufgreifen, und das sind nicht spektakuläre Aktionen, aber Netzwerkarbeiten. Wir möchten alle Beteiligten, nämlich Unternehmungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Staates, Private und so weiter in dieser netzwerkartigen Arbeit zusammenführen, um solche Chancen auch für Graubünden sicherzustellen.

Ich glaube, ich habe zu allem versucht, die Stellungnahme der Regierung bekannt zu geben. Ansonsten müssen Sie noch einmal fragen.

Capaul: Ich möchte betreffend Gemeindefusion hauptsächlich an die Adresse der Regierung eine andere Überlegung einbringen. Wenn die Regierung die Fusionen der Finanzausgleichsgemeinden seriös fördern will, muss sie sich nicht fragen, ob der Betrag von 400.– Franken Selbstbehalt pro Einwohner auf Bauprojekte fallen gelassen werden soll. Dies mindestens für die Gemeinden, die fusionieren.

Bei einer Gemeinde von zum Beispiel 100 Einwohnern beträgt der Selbstbehalt jetzt 40'000.– Franken. Fusioniert diese Gemeinde mit einer anderen und beträgt die Einwohnerzahl dann 300 Einwohner, wächst der Selbstbehalt auf 120'000.– Franken pro Projekt. Dies ist meiner Meinung nach das Haupthindernis für die Fusionen dieser Gemeinden.

Koch: Herr Regierungsrat Huber hat über Zürich berichtet. Dafür danke ich ihm. Ich habe aber noch Fragen über das Ausland, nämlich über Vorarlberg und Süddeutschland gestellt. Dies auch über die Probleme, die sich in den Südtälern mit der Lombardei wegen dem Personenverkehr ergeben. Wartet die Regierung bis diese länderangrenzenden Gebiete auf uns zukommen oder hat man Vorstellungen, selbst intensive Kontakte zu knüpfen?

Zegg: Gemeindefusionen sind offenbar ein sehr schwieriges Thema in diesem Kanton. Wenn ich gehört habe, was vorhin von der anderen Seite ausgeführt wurde, habe ich das Gefühl, dass diese Leute nicht aufgeschlossen sind. Wir alle fordern zwar Neuerungen und Verbesserungen, aber wenn es zur Sache kommt, verlieren die Leute den Mut.

Gemeindefusionen sind eine betriebswirtschaftliche Frage, diese müssen wir sicher ganz eindeutig bejahen.

Dann ist es eine gesellschaftliche Frage. Da geht es darum, ob verschiedene Sprachen und Kulturen zusammen gemischt werden, oder es in verschiedenen Orten Familien sind, die miteinander Probleme haben. Das ist eine gesellschaftliche Frage.

Drittens ist es eine politische Frage. Wie weit überwiegt das Gesamtinteresse des Staates an solchen Fusionen und Zusammenschlüssen? Der Stand heute ist der, dass die kleinen Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr selber wahrnehmen können. Sie sind dazu gar nicht in der Lage. Darum haben wir heute auch ein eindeutiges Zeichen, dass wir viel mehr Gemeinde- und Zweckverbände haben wie Gemeinden selber. Die Aufgaben werden zum Teil im grössten Verband wahrgenommen. Das hat aber zur Folge, dass wir eine dritte Verwaltungsstufe mit den Regionen haben. Also bauen wir Hierarchien und mehr Verwaltungsstufen auf und sollten eigentlich genau das Gegenteil machen, nämlich rascher, zügiger und mit geringeren Kosten verwalten.

Wenn man sieht, wie das abläuft, stellt man fest, dass es immer mehr Zweispurigkeiten gibt. Zuerst arbeiten wir Projekte – zum Beispiel die Planung in den Gemeinden – aus, dann kommt das selbe in blau in den Regionen und dann kommt es noch beim Kanton. Wir schaffen hier also eine Verwaltungsstufe mehr, die viel Geld und Zeit kostet und die eigentlich für das gesamte eher negativ ist. Die kleinen Gemeinden müssen heute ebenso professionell geführt werden wie die grossen. Ob sie jetzt 50 Einwohner oder 1000 und 2'000 haben, sie brauchen das gleiche Rechnungsmodell, und die gleichen Computer. Es wird auch die selbe professionelle Sache im Sozialbereich verlangt. Die kleinen Gemeinden müssen diese Leistung auch bringen, die sie nicht erbringen können. Darum schliesst man sich in den Regionen zusammen.

Grosse Gemeinden aber – Herr Regierungsrat Huber hat gute Beispiele genannt mit Davos und Disentis – machen ihre Aufgabe sicher sehr gut. Sie funktionieren bestens und niemand hat dort das Gefühl, er könne seine demokratischen Rechte nicht mehr wahrnehmen. Im Übrigen müssen wir auch ganz klar sagen, dass die vielbesungene Gemeindeautonomie faktisch dahin ist. Wir haben in den Gemeinden fast nichts mehr zu sagen. Alles wird entweder durch die Gerichtspraxis, durch die Gesetze von Bund und Kanton bestimmt. Wir haben einen sehr, sehr kleinen Spielraum.

Ein weiteres Problem bei den kleinen Gemeinden ist, dass wir keine Leute finden, die Gemeindefunktionen übernehmen. Wir lesen immer wieder, dass man grosse Probleme hat, Gemeindepräsidenten zu finden. Wenn wir mehrere Gemeinden zusammen schliessen, zum Beispiel die Kreise, haben wir mehr Leute und können diese für die gleiche Aufgabe besser bezahlen.

Ich finde das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit richtig und würde es voll unterstützen, dass man das prüft und darüber diskutiert, wie weit man die Gemeinden näher zusammen bringt. Fusionen werden letztendlich das Ziel sein, aber vorläufig kann man versuchen, diese Aufgaben gemeinsam zu machen. Es geht ja nicht nur um Schiessstände, wo man alle zwei Kilometer Neue hat. Es sind auch

Schulhäuser, Forstbereiche, Maschinen und Geräte, die man doppelt und dreifach hat und die viel Geld kosten. Dieses könnte man anderswo für Investitionen einsetzen.

Betriebswirtschaftlich ist die Frage ganz einfach zu bejahen, da sind Gemeindefusionen sicher das einzige Richtige. Es ist eine gewisse Frage in gesellschaftlicher Hinsicht offen, nämlich wie weit es dort geht. Auch politische Fragen im Interesse des Staates sind offen, aber auch dort müssen wir diese Möglichkeit prüfen, wenn wir sehen, dass uns die Mittel überall ausgehen.

Standespräsident: Das Beschlussprotokoll der Sitzung vom Dienstag Nachmittag liegt zur Einsichtnahme auf.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Koch hat noch ganz konkret angefragt, wie es um die Kontakte der Regierung zu anderen Kantonen und zu anderen Regionen ganz allgemein stehe. Ich denke, Sie müssen da unterscheiden. Zum Einen sind die Kontakte auf politischer Ebene angesprochen und zum Andern geht es um Kontakte, die projektbezogen erfolgen. Auf politischer Ebene sind die Kontakte innerhalb der Ostschweizer Kantone, die in der Konferenz der Ostschweizer Regierungen zusammen gefasst sind, sehr eng. Eng sind ebenfalls die Kontakte mit den Gebirgskantonen, und intensiv pflegen wir ebenfalls die Kontakte beispielsweise mit dem angrenzenden Ausland, indem wir regelmässig – jedes Jahr einmal – mit der Südtiroler Regierung zusammen kommen. Wir haben auch relativ häufig Kontakte mit Sondrio. Ebenfalls jährliche Kontakte finden mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein statt. Ich denke aber, dass die projektbezogenen Kontakte eigentlich interessanter und letztlich auch intensiver sind. In dieser Beziehung wollen wir die Kontakte mit dem Wirtschaftsraum Zürich intensivieren. Eine Entwicklung, die in der Wirtschaft schon längstens vollzogen worden ist. Projektbezogene Kontakte finden auch immer wieder auf Direktorebene statt, indem sich die jeweiligen Departementsvorsteher treffen.

Selbstverständlich ist es auch so, dass sich die Zusammenarbeit, welche sich aus derartigen Projekten ergibt, nicht so auswirkt – Herr Grossrat Portner –, dass eine Zusammenarbeit zu einem Abbau der Autonomie führen müsste. Sondern eine Zusammenarbeit kann quasi auch stärken, indem sich zwei Partner ergänzen.

Wir müssen – und das hat übrigens auch Herr Grossrat Portner angesprochen – im Zusammenhang mit dem Vollzug der bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen und auch mit dem Bund verstärken, um die auf uns zukommenden neuen Aufgaben lösen zu können. Da stellen sich vor allem zwei Bereiche, wo es grössere Vollzugsprobleme geben wird, nämlich der Vollzug des Dossiers „Freier Personenverkehr“ und des Dossiers „Landverkehr“. Beim Landverkehr ist uns die grosse Aufgabe gestellt, den zu erwartenden Mehrverkehr insbesondere im Transitbereich bewältigen zu können. Dies ohne zusätzliche übermässige Belastungen für die Umwelt zum Einen. Zum Zweiten gilt es insbesondere am San Bernardino, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer weiterhin zu gewährleisten. Zum Dritten – das darf nicht ausser Acht gelassen werden – geht es darum, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wettbewerbsteilnehmer aufrecht zu erhalten.

Die verstärkten Schwerverkehrskontrollen – wie Sie auch heute in der Zeitung lesen konnten –, die wir im Kanton in Koordination mit den andern Kantonen und dem Bund anstreben, haben zum Einen den Zweck, die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Zum Zweiten geht es aber auch

darum – es gibt noch weitere Punkte, die angestrebt werden – die gleichlangen Spiesse im Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Denn auch aus der Sicht des Gewerbes wäre es unhaltbar, wenn wir nicht kontrollieren würden. Dies mit der Folge, dass einzelne Transportunternehmer, die die fehlenden Kontrollen ausnützen und mit Überlasten durch die Gegend fahren würden zum Nachteil jener Wettbewerbsteilnehmer, die sich an die Vorschriften halten. Darum denken wir in den Kantonen, dass zusätzliche Schwerverkehrskontrollen gerade auch im Interesse des einheimischen Gewerbes sein müssen.

Ein letzter Punkt. Herr Grossrat Portner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Regierungsprogramm vor allem auf die Chancen hinweisen, die wir als Kanton haben, im Unterschied zu den natürlichen Gegebenheiten anderer Kantone. Es stimmt, dass wir die Gefahren demzufolge nicht so intensiv dargestellt haben. Das heisst aber nicht, dass wir in der Regierung die Gefahren, die vorhanden sind und die auf uns zukommen werden, nicht sehen würden. Wir haben diesbezüglich nur den anderen Weg gewählt. Nämlich, dass wir nicht explizit auf alle Gefahren hingewiesen haben, sondern dass wir versuchen, das vorhandene Gefahrenpotential mit konkreten Massnahmen aufzufangen.

Beispielsweise ist es das Problem die periphere Lage unseres Kantons, dass in Zukunft trotzdem möglichst weite Gebiete von den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen profitieren können. Dazu haben Sie beispielsweise die Massnahme 42, wo es um die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität geht. Oder denken Sie an den uns bekannten Strukturwandel im Tourismus. Wir denken, dass die Strukturbereinigung im Tourismus eigentlich erst richtig angefangen hat. Auch dieses Problem versuchen wir mit verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität unseres Kantons aufzufangen. Das war ein Hinweis zur Aussage von Herrn Grossrat Portner, die er zu Recht gemacht hat, nämlich, dass nicht speziell ausführlich und explizit auf das Gefahrenpotential, das sich unserem Kanton stellt, hingewiesen wird.

Möhr, Sprecher der GPK: Wir haben von der GPK einen Antrag zu den Zielsetzungen und Massnahmen. Dies in Ergänzung zum Antrag zur grossrätlichen Erklärung der Vorbereitungscommission. Kann ich diesen Antrag hier verteidigen?

Standespräsident: Ich würde sagen, dass wir das erst nach der Priorisierung und bevor wir zum Finanzplan gehen, tun werden.

Zielsetzungen und Massnahmen in den zehn Politikbereichen

Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 1:

Die Schaffung von Regionen ist insbesondere im Projekt "1. Bürgernahe und zukunftsgerichtete Kantonsverfassung" zu prüfen. Es gilt zu beachten, dass Regionen z.T. bereits bestehen und somit weiterentwickelt werden können.

Abschnitt 3:

Die Bestrebungen der Regierung zur Einführung von NPM (Projekt "3. Auswertung der vierjährigen GRiforma-Versuchsphase und geeignete Umsetzung der Beurteilungsergebnisse") werden begrüsst und sollen in Zukunft noch verstärkt werden. Gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen.

Luzi, Kommissionspräsident: Zum Politikbereich 0, Verwaltung, Reform und Aussenbeziehungen hat die Regierung sieben Zielsetzungen formuliert, nämlich jene von Nummer eins bis sieben. Von der Regierung priorisiert werden die Zielsetzungen eins und drei. Zu den Zielsetzungen eins und drei hat die Vorberatungskommission eine separate Erklärung formuliert.

Wir wissen, dass die Frage der Regionen bei der Revision der Kantonsverfassung diskutiert wird. Wir wollten hier festhalten, dass der Begriff „Region“ bereits in Form von Entwicklungsregionen besteht. Dies nur eine Feststellung, und es wird hier als Erklärung festgehalten.

Die zweite Erklärung betrifft die Angelegenheit des NPMs. Ich verweise dabei auf die Voten, die beim Eintreten gefallen sind, insbesondere von den Grossräten Juon, Nigg und Portner. Es erscheint der Vorberatungskommission wichtig, dass die Auswertung der Versuchsphase GRiforma zu Beurteilungsergebnissen führt, ob sich das Instrument bewährt. Wir alle sind uns einig, dass im Falle einer erweiterten Einführung von NPM geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für unser Parlament einzuführen sind. Nur damit besteht Gewähr, dass wir unserer Aufgabe als oberste politische Behörde gerecht werden können. Ich bitte Sie daher, die beiden Erklärungen zu verabschieden.

Möhr, Sprecher der GPK: Wir haben im Eintreten bereits angekündigt, dass wir Anträge auf grossrätliche Erklärungen zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan gemäss dem weissen Blatt, dem Mitbericht der GPK, machen werden. Sie haben festgestellt, dass wir die Erklärungen der Vorberatungskommission noch mit dem Antrag, der auf dem weissen Blatt steht ergänzen möchten. Er lautet: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen.“ Auf dem weissen Blatt heisst es allerdings: „Der Grosse Rat wird eine Parlamentsreform durchführen.“ Wir haben uns in der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen und möchten diesen Antrag zur Erklärung wie folgt abändern: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen.“

Die Begründung: Die GPK hat schon mehrfach dargelegt, dass es ihrer Ansicht nach einer Parlamentsreform zur Einführung neuer parlamentarischer Steuerungsinstrumente und zur Entwicklung einer neuen Rollenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung bedarf. Aus diesem Grund möchte die GPK Ihnen beantragen, der Formulierung: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen“, zuzustimmen. Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zu den Feststellungen der Erklärung der Vorberatungskommission zuzustimmen.

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 2 (neu):

Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen (Projekt „2. Effiziente Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament“).

Walther: Nachdem wir kein Lohnsystem mit Leistungslohn haben, handelt es sich bei diesem Bonus um einen Bonus für die Mitarbeiter nach personeller Beurteilung. Nach meiner Auffassung gehört der Betrag, der jetzt mit 2 bis 2,5 Millionen Franken angegeben ist, in das allgemeine Lohnbudget. Darum lautet meine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass dem so ist und es sich nicht um einen zusätzlichen Betrag handelt?

Meyer Persili: Auf Seite 26 unten steht der Satz: „Im Zusammenhang mit den laufenden und anstehenden Reformen sind insbesondere Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau zu berücksichtigen.“ Konkrete Massnahmen sind aber nirgends erwähnt. Ich möchte daher anfragen, ob konkrete Massnahmen vorgesehen sind und welche. Beispielsweise stelle ich fest, dass in der gesamten Verwaltung – mit wenigen Ausnahmen – sämtliche leitenden Positionen mit Männern besetzt sind. Gibt es diesbezüglich eine Statistik und wird bei der Stellenbesetzung darauf geachtet, wie und ob Frauen gefördert werden können?

Zegg: Ich möchte kurz noch einmal zum Projekt GRiforma sprechen. Die Erfahrungen, die man im Kanton bisher in dieser Versuchsphase gemacht hat sind sehr interessant. Zwar hat es einzelne Amtsstellen gegeben, wo New Public Management nicht sinnvoll ist, aber die überwiegende Zahl der Dienststellen hat positive Erfahrungen gemacht und möchte gar nicht mehr zur konventionellen Verwaltung zurückkehren. Auch weitere Dienststellen interessieren sich nun für NPM. Äusserst positiv war die Erfahrung mit New Public Management bei der Kantonsschule, wie Frau Regierungsrätin Widmer anlässlich der Kommissionssitzung ausgeführt hat, wo man sozusagen mit dem gleichen Budget 150 Schüler mehr unterrichtet hat und zudem noch ein Qualitätssicherungsprogramm durchführen konnte. New Public Management führt in einer ersten Phase nicht primär zu Kosteneinsparungen, sondern zu einer Organisations- und Kostenanalyse. Erst wenn die effektiven Kosten der einzelnen Amtshandlung – Dienststellen inklusive als Querkosten – eruiert sind, können durch Korrekturen und Anpassungen mehr Bürgernähe oder Kundenfreundlichkeit, mehr Effizienz und damit Leistungsverbesserung und schlussendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden.

In der Eintretensdebatte gestern haben nun einige Grossräte ihre Ängste und Zurückhaltung gegenüber dem Projekt GRiforma zum Ausdruck gebracht. Grossrat Nigg meinte, New Public Management hätte etwas mit Planwirtschaft zu tun und ein parlamentarisches Controlling wäre kaum mehr möglich. Das ist natürlich in keiner Art und Weise so. Wenn Sie New Public Management schon mit irgend einer Art von Wirtschaft vergleichen, ist es mit der Verkaufswirtschaft vergleichbar. Hier im Staat wie dort im Verkauf wird mit New Public Management eine Leistung, eine Dienstleistung oder ein Produkt angeboten und zwar so und zu dem Zeitpunkt, wie und wann es vom Bürger, vom Kunden oder der Wirtschaft gebraucht wird: in hoher Qualität und zu einem günstigen Preis. Hier wie dort werden die Einstandskosten wie der Arbeitsaufwand, Raummiete, Energie, Verbrauchsmaterial etc. berechnet und dann auf das Produkt aufgeschlagen. Erst dann wissen wir, was eine staatliche Leistung kostet und wie viel – wenn wir schon immer nach verursachergerechten Kosten rufen – wir vom Bürger oder von der Wirtschaft dafür verlangen können. Genau das wird mit New Public Management gemacht. Sie können es auch anders nennen. Der Zweck: die Mitarbeiter, die Dienststelle und die

Chefbeamten der Verwaltung erarbeiten dieses Optimieren des Konzeptes weitgehend selber. Sie sind also darin integriert und daher auch voll motiviert. Auch wenn wir gedenken, einzelne Bereiche der Verwaltung auszugliedern oder allenfalls zu privatisieren, haben wir erst dann die Grundlagen, um konkrete Kosten- und Leistungsvergleiche anstellen zu können, um dann richtig zu entscheiden.

Im parlamentarischen Controlling haben Sie nach wie vor die Vergleichsmöglichkeiten der einzelnen Globalbudgets. Es werden sogar weit interessantere Zusatzinformationen geliefert zum Vergleich mit den Zielvorgaben und den Indikatoren. Zudem werden wir bei der bevorstehenden Parlamentsreform nicht umhin kommen, weitere ständige Kommissionen für spezielle Bereiche zu schaffen. Ähnlich wie es dies heute schon beim Bund gibt. Diese Kommissionen werden dann bestimmt vermehrt die Informationen erhalten und den Parlamenten auch berichten können.

Ich finde, GRiforma muss unbedingt weiter geführt werden. Es ist eine der besten Voraussetzungen, um Kosten im Staat überhaupt zu ermitteln und nachher auch entsprechende Korrekturen anzubringen und Kosten einzusparen. Das Einsparungspotenzial mit dem Projekt GRiforma wie man es durchzieht über die ganze Verwaltung liegt ohne weiteres im Bereich von 20 bis 30 Millionen Franken, wenn ich das über alles rechne.

Portner: Gestern hat der Herr Regierungspräsident gesagt, dass es eine Binsenwahrheit sei, dass die Kostenrechnung noch fehlt. Meine Frage: Wie sieht es mit dieser Einführung aus? Was hat man hier für einen Zeitplan, wurden bereits erste Schritte gemacht?

Ich habe im Prinzip nichts gegen GRiforma, sofern was im Protokoll steht: „...gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen“, weiter verfolgt wird, denn das ist unbedingt nötig, sonst fallen wir ab und können der Verwaltung nicht mehr folgen. Aber anlässlich der Vorberatungskommission hat Frau Regierungsrätin Widmer nebenbei gesagt, dass es für die Abteilungen, die GRiforma, beziehungsweise NPM bereits eingeführt haben, kein zurück mehr gäbe. Ist das tatsächlich so? Ist das nicht eine Vorwegnahme der Freiheit, die auch das Parlament hat? Nämlich in solchen Dingen „Halt,“ zu sagen, „jetzt brechen wir die Übung trotzdem wieder ab“ es gibt ja vielleicht neue Erkenntnisse.

Nigg: Grossrat Zegg fordert mich mit seinen Ausführungen zu NPM heraus. Ich habe gestern gesagt, GRiforma sei auf Grund von Artikel 31 des Finanzhaushaltgesetzes ein befristetes Experiment, ein Pilotversuch. Und wir sind in der Schweiz – nicht nur im Kanton Graubünden selbstverständlich – die einzige Konkordanzdemokratie, das einzige Staatssystem, das versucht ein NPM-Projekt einzuführen. In allen anderen Staatsformen der direkten parlamentarischen Demokratie – wie wir es in Deutschland, in Frankreich und in Italien haben – wo die Regierung direkt vom Parlament kontrolliert, abgewählt und gewählt wird, können diese NPM-Projekte schon funktionieren, weil die ganz andere Kontrollsysteme haben.

Ich meine, angesichts dieser Finanzplanzahlen bleibt einfach kein Platz, dieses Experiment noch auszuweiten. Ich bin dafür, dass es zu Ende geführt wird. Ich bin auch dafür, dass nach Controlling-Möglichkeiten gesucht wird. Aber das Experiment noch auszuweiten, da bin ich dagegen, weil es tatsächlich bei uns in der Konkordanzdemokratie ein Experiment ist, das noch nie da gewesen ist.

Das haben übrigens auch – das habe ich gestern auch gesagt – Erfahrungen in anderen Kantonen gezeigt, dass es in den Ostschweizer Kantonen – die anderen kenne ich nicht – noch nirgends ein wirksames Controlling für NPM-Projekte gibt. Das muss zuerst ausgetestet werden. Ich meine, die fünf Projekte, die wir haben reichen, ohne dass noch weitere Dienststellen dazu kommen.

Loepfe: Ich spreche zu Ziel sieben, Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen. Wir haben schon einiges zu NPM gesprochen. Ich begrüße, dass man sagt, man wolle Weiterentwicklung und Sicherstellung einer professionellen Kaderselktion und Führungsausbildung machen. Es ist ganz klar, wenn wir den Chefbeamten mehr Verantwortung zuordnen, müssen sie auch professioneller werden. In der Folge wird es auch zu mehr Fluktuationen in diesem Bereich kommen müssen.

Etwas Bedenken gibt mir jedoch der erste Punkt der Massnahmen: „Entwicklung eines flexiblen Rücktrittsmodells für Angehörige des oberen Kaders.“ Hier ist bei den Beispielen aufgeführt: Wechsel in eine beratende Funktion ohne Führung. Ich habe Mühe, mir vorzustellen, wie das funktionieren soll. Ist vorgesehen, dass jeder Chefbeamte einen „Götti“ bekommt und das ist sein Vorgänger, der dann auf ihn aufpasst und seine Erfahrungen mitbringt? Das würde die Personalkosten erheblich steigern und kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein. Vielleicht könnte man diese Massnahme noch ein bisschen näher erläutern.

Tremp: Ich wollte an sich nicht zum Thema NPM oder GRiforma sprechen, komme aber nicht umhin, einige Ausführungen zu machen. Die bisher erst kurzen Erfahrungen haben eindeutig aufgezeigt und aus Sicht der GPK konnte man diese Feststellung vornehmen, dass all diejenigen Stellen, welche sich als Pilotdienststelle zur Verfügung gestellt haben, sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Gute Erfahrungen, nicht in allen Belangen positiv, sondern auch insofern kritisch, dass sich aufzeigte, wo die Einführung von GRiforma oder eines NPM-Projektes tatsächlich sinnvoll ist.

Es geht aber nicht allein darum, dass man die Pilotdienststellen jetzt weiterführt, sondern es ist ein Prozess. Ein Prozess in der Verwaltung, sprich bei den genannten Pilotdienststellen. Ein Prozess, der in den vergangenen eineinhalb bis zwei Jahren, in denen sich diese Amtsstellen damit befassen, bereits in den Köpfen stattgefunden hat. Es geht dahin: Weg vom reinen Denken in einzelnen Zahlenkontos, wie wir sie heute in der Rechnung und im Budget noch kennen, hin zu einer gesamtheitlichen Betrachtung der zu lösenden Aufgaben innerhalb der einzelnen Amtsstellen. Diese Erfahrung ist eindeutig positiv und wird auch von den genannten Amtsstellen, mit denen die GPK Kontakt hatte, bestätigt. Es zeigt sich zwischenzeitlich auch, dass eine Ausweitung durchaus sehr sinnvoll und im Interesse auch der Entwicklung ist.

Es kann nicht die Aufgabe sein, dass wir Ende 2002 darüber entscheiden, ob „Ja“ oder „Nein“, sondern es wird darum gehen, dass entschieden wird, wie weiterzufahren ist. Die Denkweise, die bis anhin in der Verwaltung und damit auch im Parlament stattgefunden hat – nach Kontos – muss sich wandeln und sie wird sich wandeln. Diese gesamtheitliche Betrachtung ist es wert, dass dieser Versuch mit dem Parlament weiter geführt wird.

Regierungspräsident Aliesch: Sie haben uns die verschiedenen Erklärungen vorgelegt. Die Erklärungen der Kommission, ergänzt durch eine Erklärung der Geschäftsprüfungs-

kommission. Diese Erklärungen haben für uns ähnliche Wirkungen wie eingereichte Postulate. Den vorliegenden Erklärungen opponieren wir nicht, wir werden sie – soweit dies möglich ist – bei den zukünftigen Jahresprogrammen mit berücksichtigen. In diesem Sinn – ich habe das gestern schon ausgeführt – haben Sie mittels solcher Erklärungen die Möglichkeit, die politischen Ziele, die wir uns gesetzt haben und die Sie im Regierungsprogramm finden, mit zu beeinflussen. Das Regierungsprogramm ist die Grundlage für die folgenden Jahresziele der Jahre 2001 bis 2004.

Herr Grossrat Zegg hat wiederum Strukturreformen angeregt und zum Ausdruck gebracht, dass sich solche Strukturreformen besser innerhalb des Verwaltungsmodells nach NPM verwirklichen lassen. Gut, diese Auffassung gilt es noch zu diskutieren. Grundsätzlich ist unsere Meinung die, dass sich Strukturreformen in der Verwaltung in den verschiedensten Verwaltungsmodellen realisieren lassen. Möglicherweise geht es in den NPM-Dienststellen etwas einfacher. Aber grundsätzlich laufen die Strukturreformen innerhalb einer Verwaltung eigentlich ganz ähnlich ab wie in jeder Firma. Sie beginnen mit einer Effizienzanalyse. Es wird in der Regel auf Grund bestimmter Vorgaben das Abbaupotenzial aufgezeigt. Es wird ausgearbeitet, auf welche Dienstleistungen allenfalls verzichtet werden kann und es folgen dann in einem weiteren Schritt die politischen Entscheide, die letztlich dann auch von Ihrem Rate mit zu tragen wären, wenn es um den Abbau, insbesondere von Dienstleistungen, geht. In einem weiteren Schritt müssen regelmässig die neu geforderten Dienstleistungen ausgearbeitet werden, um die entsprechenden Strukturen aufzubauen, die es für die Erfüllung dieser Dienstleistungen braucht. Auch diese Strukturreformen brauchen dann letztlich wieder einen politischen Entscheid in der Regierung und möglicherweise im Grossen Rat. Um diese Strukturen und die Dienstleistungen, die in der Verwaltung erbracht werden, mit den anfallenden Kosten und den Erträgen, die je nach dem erwirtschaftet werden können zu verbinden, braucht es – Herr Grossrat Portner hat darauf hingewiesen – eine Kostenrechnung.

Zur entsprechenden Frage von Herrn Portner kann ich sagen, dass es derzeit noch keine Projektplanung für die Einführung einer umfassenden Kostenrechnung in der kantonalen Verwaltung gibt. In einzelnen Dienststellen, insbesondere NPM-Dienststellen und vereinzelt in anderen Dienststellen, gibt es Kostenrechnungen unterschiedlicher Ausprägung bis hin zu Kostenträger-, Kostenstellenrechnungen und so weiter. Selbstverständlich gibt es die Kostenrechnungen in unseren Spitälern und Kliniken, wo sie von der Gesetzgebung her gefordert sind. Aber auf jeden Fall handelt es sich bei der Einführung der Kostenrechnung um sehr arbeitsintensive und sehr umfangreiche Projekte.

Zu den weiteren Fragen, insbesondere NPM, Frauenförderung, die Leistungsentlohnung und auch die von uns vorgesehene Kaderselektion wird jetzt Frau Regierungsrätin Widmer als zuständige Departementsvorsteherin Stellung nehmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist ein ganzer Katalog von Fragen. Ich versuche, sie mehr oder weniger der Reihe nach zu beantworten. Ich möchte Sie bitten nachzufragen, wenn ich jemanden vergessen habe.

Herr Grossrat Walther fragt, was mit den 2,5 Millionen Franken Leistungsbonus sei. Also es geht um einen Leistungslohn, nicht um einen Bonus an sich. Der Ausdruck ist nicht ganz richtig, es ist eine Entlohnung in diesem Umfang, wie wir ihn vorgesehen haben. Wir haben ursprünglich ein-

mal von drei Millionen Franken gesprochen unter dem Titel Leistungslohn. Wie wird dieser finanziert? Von unserem heutigen Budget aus gesehen ist es ein zusätzlicher Betrag im Personalbudget. Aber Sie müssen wissen, dass wir mit der Besoldungsrevision 1995 – das war eine strukturelle Revision – die Lohnstufen gestreckt haben. Man ist von 18 auf 20 Lohnstufen gegangen und hat damit rund drei Millionen Franken gewonnen, um diesen Leistungslohn finanzieren zu können. Das sollten dann letztendlich diese drei Millionen Franken sein, die wir investieren wollen. So hat man dies bei der Lohnsenkung im Jahre 1995 auch kommuniziert. Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden? Von unserem heutigen Budget aus gesehen ein Zusatz, aber es ist kommuniziert worden, wie man diesen Leistungslohn finanzieren will.

Grossrätin Meyer hat gefragt, warum man eigentlich in der kantonalen Verwaltung vor allem in den oberen Funktionsklassen so wenige Frauen habe. Ich kann Ihnen sagen, die Regierung hat sich in letzter Zeit sehr darum bemüht, in der Ausschreibung auch Frauen anzusprechen. Wir versuchen, dies künftig auch noch mit der Ausschreibung an sich. Es ist aber Tatsache, dass sich für bestimmte Positionen sehr wenige Frauen melden. Es existiert eine Verordnung der Regierung aus dem Jahre 1996 – Irrtum vorbehalten – in der festgelegt worden ist, dass bei gleicher Qualifikation beim heutigen Stand der Dinge Frauen den Vortritt haben, wobei man wirklich auch sagen muss: bei gleicher Qualifikation. Wir haben diese Bestimmung noch nie anwenden müssen, weil sich diese Frage in dieser Form – leider, kann man sagen – noch nie gestellt hat. Diese Verordnung entspricht im Übrigen einer Verordnung oder ist gleich lautend wie eine Verordnung des Bundesrates, also eine Verordnung die auch auf Bundesebene gilt. Vielleicht ändert sich das im Laufe der nächsten Jahre, das werden wir sehen. Vielleicht erreichen wir etwas mit der neuen Ausschreibungspraxis.

Ein weiterer Punkt, von Grossrat Loepfe angesprochen, ist das Ziel 7, Sicherstellung einer dynamischen Führung der Dienststellen. Das „Göttisystem“, Herr Grossrat Loepfe, ist eigentlich nicht das, was wir einführen möchten. Primär geht es darum, ein Modell zu entwickeln, das auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Chefpositionen eine frühzeitige Alterspensionierung zu einermassen vernünftigen Bedingungen ermöglicht. Sie wissen ja, dass wir das für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht Chefpositionen haben, eingeführt haben. Mit anderen Worten heisst das, dass man mit 62 zurücktreten, sich pensionieren lassen kann und der Kanton finanziert eine Überbrückungsrente in der Höhe der AHV-Rente, die ja bis 65 fehlen würde. Wir versuchen nun, für die Chefbeamten auch eine akzeptable, angemessene Lösung zu finden. Dies zum Teil mit Reduktion von Arbeitszeit, zum Teil mit einer frühzeitigen Alterspensionierung, einem neuen Modell, und teilweise auch mit einer anderen Aufgabenzuweisung in der entsprechenden Dienststelle. Das dürfte sehr schwierig sein, weil dann die Frage: „Wer ist Chef und wer nicht?“, an Bedeutung gewinnen könnte. Das ist uns auch bewusst. Aber es gibt auch ein anderes Modell. Wir haben das an einem Beispiel durchgespielt. Da lässt sich ein Chefbeamter teilweise in seiner Aufgabe reduzieren. Er wird also künftig nur noch 50 Prozent arbeiten, wird seine Cheffunktion abgeben, aber wird in der gleichen Dienststelle tätig sein und einen anderen Vorgesetzten haben. Das ist sehr stark von der Person abhängig, auf die ein solches Modell angewendet wird. Soviel kann ich Ihnen dazu sagen.

Dann zum GRiforma Projekt. Herr Grossrat Nigg hat gestern gesagt, das GRiforma Projekt sei nicht ein Sparprojekt und darum sei es auch so, dass man in der Verwaltung vermehrt

daran interessiert sei, daran mitzumachen. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht ein Sparprojekt und man ist in der Verwaltung auch nicht darum interessiert, mitzumachen, weil man dann nicht sparen müsste. Die GRiforma Pilotdienststellen sind genau gleich dem Spardruck unterstellt wie alle anderen Dienststellen auch.

Was ist in den letzten wenigen Monaten geschehen? Herr Grossrat Treppe hat aufgezeigt, dass – zu unserer eigenen Überraschung – bei der Leitung der Griforma-Dienststellen die Akzeptanz für dieses Projekt plötzlich grösser war, als wir zunächst glaubten. Wir haben zu Beginn mit einigen Widerständen zu kämpfen gehabt; die Pilotdienststellen, die jetzt umsetzen, machen das heute aber mit sehr viel Elan und Engagement. Wir haben auch festgestellt, dass andere Dienststellen Interesse daran haben, in einer neuen Art Verwaltungsführung mitzumachen.

Ich habe tatsächlich, Herr Grossrat Portner, in der Vorberatungskommission erklärt, dass ich der Auffassung bin, dass man diese fünf Pilotdienststellen, die nun nach einem ganz neuen Modell arbeiten, nicht in den ursprünglichen Zustand zurückführen kann. Das heisst aber natürlich nicht, dass man das New Public Management pur in diesen fünf Pilotdienststellen umsetzen muss. Man wird sich tatsächlich nach vier Jahren die Frage stellen, was für Ziele wir damit erreichen können und ob es die Resultate sind, die wir wirklich wollen. Ich bin dieser Auffassung; ob das zutreffend ist, bleibe dahingestellt. Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass wir diese fünf Pilotdienststellen nicht mehr auf das einfache Verwaltungsmodell zurückbringen. Sie werden irgendwo in einem Bereich zwischen heutigem Modell und reinem New Public Management-Modell landen. Man wirft der Verwaltung ja immer wieder vor, sie sei zu wenig dynamisch, und jetzt ist es gerade so, dass der Wille da wäre, ein neues Modell – nicht weil es einfacher wäre und weil man weniger Leistungen erbringen müsste, sondern weil man sich wirklich interessiert – einzuführen und marktwirtschaftlich tätig zu sein. Wenn man diese Dynamik nun unterbricht, indem man sagt, man mache die ursprünglich festgelegten vier Jahre als Versuchsphase und starte dann neu auf, sage ich Ihnen, dass wir nicht realistisch sind. Eine Bewegung in dieser Weise zu unterbrechen macht keinen Sinn. Darum möchte ich Sie bitten, lassen Sie diese fünf Pilotdienststellen die nächsten zwei Jahre noch weiter wirken. Wir werden in den nächsten zwei Jahren noch bessere Resultate erzielen – insbesondere was die Wirkung anbelangt – und geben Sie auch anderen Dienststellen – nicht flächendeckend die ganze Verwaltung gemeint – die Möglichkeit, sich mindestens für einen allfälligen Übergang in ein solches neues Modell vorzubereiten. Das heisst nicht, dass wir gewillt wären oder die Absicht hätten, in zwei Jahren New Public Management total in der Verwaltung umzusetzen. Wir wissen selbstverständlich, dass sich dieses Projekt gar nicht in allen Dienststellen in der gleichen Breite und in der gleichen Tiefe umsetzen lässt. Das ist auch nicht die Absicht. Wir werden die Beurteilung in zwei Jahren vornehmen, aber wir möchten etwas offener weiter gehen können. Ich denke, es ist auch richtig, wenn man eine solche Dynamik auch ausnutzt.

Abstimmungen

Abschnitt 1:
Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 0 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Abschnitt 2:
Für die Erklärung der GPK zum Politbereich 0 82 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Abschnitt 3:
Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 0 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Politikbereich 1: Sicherheit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politbereich:

Von der Verschiebung der Durchführung einer Polizeischule auf einen späteren Zeitpunkt wird Kenntnis genommen (Projekt "8. Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste").

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung hat unter dem Politikbereich „Sicherheit“ die Zielsetzungen acht bis zehn formuliert. Sie priorisiert dabei die Zielsetzung zehn. Es betrifft dies die Optimierungen der Strukturen beim Zivilschutz, Katastrophenhilfe und bei der Feuerwehr.

Die Vorberatungskommission hat auf dem roten Blatt eine zusätzliche Erklärung formuliert. Mit dieser Erklärung möchten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Polizeischule nicht im Jahre 2001, sondern wahrscheinlich im Jahre 2002 durchgeführt wird. Ich bitte Sie, diese Erklärung zu beschliessen, damit im Regierungsprogramm nicht etwas Falsches steht.

Treppe: Ich möchte noch kurz eine Frage stellen. Ich habe gestern eine Bemerkung bezüglich Wirtschaftskriminalität gemacht. Ich denke, die Wirtschaftskriminalität kann unsere Konkurrenzfähigkeit wesentlich beeinflussen. Ich möchte fragen, ob die Regierung das auch so sieht und ob sie irgend einen Handlungsbedarf sieht, hier etwas intensivere Abklärungen zu machen, damit wir besser in der Lage sind, diese zu bekämpfen.

Wie Sie gehört haben, stehen hier im Kanton nur vier multifunktionelle Leute zur Verfügung, dieses Problem zu bearbeiten, und es sind keine Spezialisten hier im Gange. Wir sehen, dass in Liechtenstein einiges los ist und die Frage stellt sich, ob diese Welle auch auf uns zukommt. Sie kommt in die Schweiz, nach Zug, vielleicht sind wir auch nicht ganz unbetroffen. Da werden einige Erklärungen von Seiten der Regierung notwendig, denke ich.

Koch: Ich habe drei Fragen an den Regierungspräsidenten. Man hört, dass eine geplante Reorganisation des Polizeiwehrens im Gange ist. Ist das ein Anfangsstadium oder sieht man schon konkrete Richtungen?

Wie wirkt sich die gestrichene Polizeischule aus? Wir stimmen nachher darüber ab. Wir haben gehört, dass es neue Kontrollmassnahmen, eine neue Prüfstelle im Domleschg, gibt. Diese muss man auch mit Polizisten belegen. Wir haben schon darüber gesprochen, dass schwächere Motoren am San Bernardino durch die EU zugelassen sind, also 100 PS schwächere Motoren. Wie wollen Sie mit dem vorhandenen Bestand Kontrollen durchführen und die Situation in den Griff bekommen, damit wir in San Bernardino oder San Rustino nicht vor lauter Rauch Licht machen müssen?

Ab wann wird endlich unser neues Gefängnis in Davos, das seit Jahren von Ausschaffungshäftlingen belegt wird, geräumt? Ein Jahr war vorgesehen, die GPK hat interveniert. Jetzt hört man von Verlängerung, aber auch davon, dass et-

was im Bau ist. Immer müssen zwei Kripobeamte mit den Häftlingen „spazieren fahren“. Das sind sehr teure Leute, die uns eigentlich beschützen sollten und nicht mit diesen Leuten rumfahren sollten.

Zegg: Ich spreche zu Ziel zehh. Laut den neuen Leitlinien des Bundes sollen in Zukunft die Kantone für den Bevölkerungsschutz verantwortlich sein. Weil die Mittel zu knapp werden, um auch noch einen Bevölkerungsschutz aufzubauen, der bei Katastrophenfällen rasch und effizient reagieren kann, prüft die Regierung nun die Zusammenführung der heutigen verschiedenen Dienststellen und Departementen organisierten Dienstschutz, Katastrophenhilfe, Sanitätsinformationen und Feuerwehr.

Wenn der Kanton das macht, wäre Ähnliches natürlich auch auf Gemeindeebene vorgesehen, wo allenfalls in diesem Bereich die Lawinenkommission hinzukommt. Alle diese Organisationen brauchen nämlich die selbe Leitungs- und Organisationsstruktur, weitgehend die selben Einsatzfahrzeuge und die selben Kommunikationsmittel. Wenn die Regierung das umsetzt wäre das natürlich eine ganz wesentliche Massnahme. Eine Strukturreform, welche grosse Kosteneinsparungen bringen wird und zwar nicht nur beim Kanton, sondern die Gemeinden würden dem Beispiel auf Gemeindeebene sicher auch folgen. Das ist sehr zu begrüßen.

Regierungspräsident Aliesch: Zuerst zur Frage von Herrn Grossrat Koch bezüglich des Ausschaffungsgefängnisses Davos. Das ist ja ein Untersuchungsgefängnis, das wir vor ein paar Jahren eingerichtet haben. Wir haben aber festgestellt, dass die Belegungsdichte sehr gering war. Deshalb bot sich dieses Untersuchungsgefängnis geradezu an, in einer Übergangsphase als Ausschaffungsgefängnis eingesetzt zu werden. Es funktioniert auch sehr gut und es finden im Gegensatz zur wiederholt geäusserten Meinung von Herrn Grossrat Koch keine Spazierfahrten mit den Ausschaffungshäftlingen statt. Wie mir Herr Regierungskollege Engler bestätigt sowieso nicht über den Flüela. Es werden Polizisten benötigt, um die Ausschaffungshäftlinge nach Davos und beispielsweise wieder zum Flughafen Kloten zu führen. Ich habe gesagt, dass das Ausschaffungsgefängnis in Davos für eine Übergangsphase eingerichtet worden ist. Wir planen ein neues Ausschaffungsgefängnis auf dem Areal der Anstalt Realta. Das Projekt liegt vor. Allerdings noch nicht definitiv haben wir die Finanzausicherung des Bundes, weshalb wir mit dem Bau noch nicht begonnen haben. Auch sind die Entscheide der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission noch ausstehend, wenn es um einen Nachtragskredit und insbesondere um die Stellen geht. Ich bin nur bereit, dieses Ausschaffungsgefängnis zu bauen, wenn ich gleichzeitig etwa fünf zusätzliche Stellen erhalte. Ansonsten ist das Gefängnis nicht zu betreiben, und dann beginnen wir auch nicht mit dem Bau. Dann ist es weiterhin in Davos. Wobei auch zu sagen ist, dass vor allem in der Saison, Herr Grossrat Koch, in der Zeit des World Economic Forums, das Ausschaffungsgefängnis geleert wird. Es wäre dann frei für allfällige Aufnahmen, wenn das gewünscht ist. Mich erstaunt immer wieder, dass das für Davos ein Problem ist. Wenn in der Umgebung eines Gefängnisses keine Belästigungen durch die Gefangenen stattfinden, weil diese – im Gegensatz zu einer offenen Strafanstalt wie Realta, wo die Häftlinge teilweise weit ausserhalb des Gefängnisses arbeiten – nicht herausgelassen werden, ist dies glücklicherweise in Davos.

Nun zu den Folgen der Ablehnung der diesjährigen Polizeischule. Wir hatten in der Regierung grundsätzlich vorgesehen, für nächstes Jahr eine Polizeischule vorzusehen. Wir hätten die Ausschreibung in diesem Jahr machen müssen. Dies wurde von der GPK leider abgelehnt. So wird es uns erst möglich sein, frühestens im Jahre 2002 eine Polizeischule durchzuführen. Momentan ist die Polizei daran, eine Verzichtsplannung aufzustellen. Der Grund liegt darin, dass der Bestand der Polizeikräfte im Kanton Graubünden heute schon nicht besonders hoch ist, und der Bestand der Polizei wöchentlich, monatlich abnimmt, weil die Austritte nicht ersetzt werden können. Diese können jeweils nur über eine neue Polizeischule ersetzt werden. Das bedingt, dass eine Verzichtsplannung gemacht wird. Diese Verzichtsplannung wird dann dem Departement und anschliessend der Regierung zur Kenntnis unterbreitet werden. Dann werden die entsprechenden Entscheide erfolgen, wo polizeiliche Dienstleistungen – darum wird es dann gehen – abgebaut werden sollen und müssen. Da steht wie gesagt, alles zur Disposition und wir werden über alle Möglichkeiten diskutieren müssen: über die Rücknahme von heutigen Polizeiposten bis zu einem Abbau bei der Verkehrspolizei.

Was nicht passieren darf, Herr Grossrat Trepp, ist – und das ist meine feste Überzeugung – dass wir auf dem Gebiet der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität abbauen. Es ist so, dass wir dort vier Spezialisten im Einsatz haben. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist sehr heikel und teilweise sehr arbeitsintensiv. Es erfordert Spezialisten und auch den Beizug von externen Spezialisten bei der Bearbeitung der Fälle. Eine interkantonale und zum Teil auch internationale Zusammenarbeit ist unbedingt notwendig. Eine gut ausgebaute Abteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat meines Erachtens auch eine enorme Bedeutung für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Das sehen wir am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein, oder auch, wenn wir zum Kanton Zug hinüber schauen. Der hat diese Abteilung extrem stark ausgebaut, weil es dem Kanton Zug – ähnlich wie dem Kanton Graubünden – ein Anliegen ist, dass wir einen sauberen Finanzplatz haben und bieten können. Da es hier und anderswo immer wieder Elemente gibt, die uns nicht so passen, aber zuerst einmal herausgefunden werden muss, wer es ist, braucht es entsprechende Spezialisten in dieser Abteilung. Der Entscheid, in welcher Art wir diese Abteilung allfällig ausbauen, ist aber noch nicht gefallen. Dieses Problem wird momentan im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Berichtes über die Polizeilage, der derzeit zu Händen der Regierung ausgearbeitet wird, polizeiintern abgehandelt. Dieser Bericht wird eine Grundlage für die Regierung für politische Entscheide und auch für den Entscheid zur Durchführung einer weiteren Polizeischule bilden sowie für den zu treffenden Entscheid, ob der Sollbestand der Kantonspolizei belassen oder erhöht werden soll oder nicht.

Es fallen bei der Polizei – das eine weitere Bemerkung im Anschluss an die Frage von Herrn Grossrat Koch – Aufgaben an, die heute noch nicht in diesem Umfang wahrgenommen werden, wie sie in Zukunft wahrgenommen werden müssen. Das betrifft in erster Linie auch die von Herrn Grossrat Koch angesprochenen Schwerverkehrskontrollen. Momentan erarbeitet eine Arbeitsgruppe ein entsprechendes Konzept zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen gesamtkantonal und speziell auf der San Bernardino-Route. Wir stützen uns dabei auf Beschlüsse der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und Absichtserklärungen von Bundesrat Leuenberger ab. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten

wird eine Leitungsvereinbarung ausgearbeitet, die wir mit dem Bund abschliessen möchten, weil der Bund gemäss den Erklärungen von Herrn Bundesrat Leuenberger bereit ist, dem Kanton die Mehraufwendungen zu bezahlen, welche durch die zusätzlichen Schwerverkehrskontrollen anfallen. Um diese Leistungsvereinbarung dann aber vollziehen und die Bundesbeiträge auslösen zu können, braucht es entsprechende Polizeikräfte, die zuerst auch einmal vorhanden und ausgebildet sein müssen. Momentan ist das noch nicht der Fall. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir zumindest die Leistungsvereinbarung noch in diesem Jahr abschliessen können.

Die weitere Frage von Herrn Grossrat Zegg, betreffend Ziffer zehn wird Frau Regierungsrätin Widmer beantworten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mir erlauben, auf ein Votum von Grossrat Trepp von gestern zurückzukommen. Das steht auch im Zusammenhang mit diesem Votum von Grossrat Zegg von heute. Grossrat Trepp hat gestern zur Frage Zivilschutz gesagt, Zivilschutz könne auch zu viel Schutz heissen. Er hat auch gesagt, man habe das Militär leider noch nicht in die Reorganisation mit einbezogen. Hier seien auch noch Reorganisationsmassnahmen nötig, hier könne auch noch restrukturiert werden. Sie wissen, was auf Bundesebene im Gang ist. Das Militär wird mit Sicherheit mindestens halbiert und der Zivilschutz – das sind die neusten Informationen, die ändern allerdings jede Woche einmal – soll auf einen Drittel reduziert werden. Ich frage mich – nur weil Sie das „zu viel Schutz“ gebracht haben – wie wir dann die Aufgaben in unserem Kanton, die bisher die anderen zwei Drittel Zivilschutz plus ein Teil des Militärs bewältigt haben, im Rahmen vor allem von Aufräumarbeiten und der Bewältigung von Unwettern und Katastrophen in unserem Kanton, wie wir das dann bewältigen sollen. Ich respektiere Ihre Auffassung selbstverständlich, Herr Grossrat Trepp, nur müssen wir uns dies auch überlegen. Nämlich, wie wir solche Probleme bewältigen wollen. Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen: Es geht nicht eigentlich nur um Militär „Ja“ oder „Nein“ und um Zivilschutz „Ja“ oder „Nein“. Mit dem Militär im Kanton Graubünden sind neben dem Ausbildungspersonal noch über 350 Arbeitsplätze verbunden und zwar auch Arbeitsplätze in den Regionen. Das Militär zahlt sehr hohe Beträge – Millionenbeträge – an Löhne in unserem Kanton. Das Militär, konkret das VBS, investiert in unserem Kanton jährlich rund 20 Millionen Franken in Infrastrukturanlagen, womit vor allem das einheimische Baugewerbe unterstützt wird. Diese Zahlen müssen Sie auch sehen, wenn wir von einer Reduktion sprechen. Sie wissen auch, dass wir – verschiedene Kantone – uns in den letzten Monaten sehr intensiv – einige mit viel Lärm, andere auf andere Weise, ich gehöre zu den anderen – darum bemühen, unseren Personalbestand in den Zeughäusern halten zu können. Es braucht also sehr grosse Anstrengungen, um überhaupt nur einen Teil dieser militärisch bedingten Arbeitsplätze retten zu können. Ich möchte Sie bitten, wenn man über Reorganisation im Militärbereich spricht, auch dieses Kriterium etwas mit zu berücksichtigen. Natürlich sind Reorganisationen notwendig, da stimme ich Ihnen zu, aber man muss die Konsequenzen sehen, die das auch für die gesamte Wirtschaft in unserem Kanton haben wird.

Zur Reorganisation, Herr Grossrat Zegg. Ich habe immer wieder meine Lieblingsidee und auch die meines Kollegen Engler erläutert: Wir haben einfach gesehen, wo wir an Grenzen stossen, aber unsere Idee wäre es natürlich, den ganzen Bereich „Sicherheit“ näher zueinander zu bringen.

Dann müsste man auch nicht mehr verschiedene Organisationen für in etwa im gleichen Bereich tätige Gruppen haben. Wir sind hier sehr stark an der Arbeit, stossen aber auch immer wieder auf Widerstände. Diese sind natürlicherweise vor allem im personellen Bereich begründet. Immer wenn es um Personen geht, stossen Sie auf mehr Widerstand, als wenn Sie nur irgend eine Sache abzuhandeln haben. Aber wir werden uns weiterhin bemühen, diesen Bereich sinnvoll zusammen zu bringen.

Trepp: Ich habe die Regierung ja gerade dafür gelobt, dass sie diese Probleme angeht und zwar rechtzeitig, auch im Hinblick auf diese Arbeitsplätze, die verloren gehen werden. Dass man diese Umstrukturierung eben frühzeitig in Angriff nimmt. Es wird eine Tatsache sein, dass die Armee halbiert wird und der Zivilschutz gedrittelt, das ist nun so, daran können wir wahrscheinlich hier im Kanton sehr wenig ändern. Gerade darum ist es gut, dass die Regierung diese Umstrukturierung vornimmt, die ist tatsächlich notwendig. Da habe ich Sie eigentlich dafür gelobt, dass Sie das machen. Das zur Richtigstellung.

Tremp: Nachdem ich mit der gewählten GPK der einzig Überlebende aus dem Personalausschuss bin, gestatte ich mir, einige Bemerkungen zum Thema Polizeischule zu machen. Die GPK hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass der Bestand des Polizeicorps weit über den Sollbestand hinaus geht – der Grosse Rat und damit auch die GPK hat das zugestanden – nämlich in der Grössenordnung einer Polizeischule in etwa 20, 25, vielleicht 30 Personen. Im Tätigkeitsbericht 1997/1998 haben wir das festgehalten und haben den Grossen Rat darüber orientiert, wie die Regierung vorgehen gedenkt, damit dieser Überhang so weit abgebaut werden kann, bis er den Bestand etwa einer Polizeischule erreicht.

Im diesjährigen GPK-Bericht haben wir das Thema nochmals beschrieben. Ich zitiere daraus: „Zum Abbau des Überhangs hat die Kantonspolizei von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht und Wiedereintritte wurden nur sehr restriktiv genehmigt. Auf Grund der Wirtschaftslage sind jedoch weniger Austritte erfolgt als geplant, sodass der Corpsbestand am 1. Januar dieses Jahres mit 388 Personen immer noch 44 Stellen über dem bewilligten Sollbestand lag.“ Der Sollbestand heisst 350 Stellen minus 6 Stellen Zivilangestellte. Die GPK anerkennt, dass die Kantonspolizei gewisse Zusatzaufgaben übernommen hat und insgesamt auch stark ausgelastet ist. Angesichts der angespannten Finanzlage und auch des Personalstops sieht die GPK jedoch keinen Grund, das Personalbegehren der Kantonspolizei anders zu beurteilen, als diejenigen anderer Dienststellen. Sie hat jedoch gegenüber Regierungsrat Aliesch und auch gegenüber der Kantonspolizei die Bereitschaft signalisiert, gestützt auf eine aktualisierte Bestandesplanung und auf eine vertiefte Aufgabenüberprüfung, ein Gesuch für die Bewilligung einer Polizeischule im Jahre 2002 zu bewilligen.

Herr Regierungspräsident Aliesch hat darauf hingewiesen, dass der Bestand der Kantonspolizei heute nicht sehr hoch ist. Dieser Ansicht hat sich die GPK nicht verschlossen. Sie wollte jedoch, dass die Aufgabe erfüllt wird – der Abbau des übergrossen Überhangs und dass der Nachweis der zusätzlichen Aufgaben vorgewiesen wird – damit auch die GPK darauf reagieren kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft eine Bestandserhöhung nicht nur zur Diskussion steht, sondern auch ernsthaft geprüft und auch bewilligt werden

könnte. Wir sind heute, auch Ende Mai, in der Situation, dass die Durchführung einer Polizeischule im Jahre 2001 nicht mehr möglich ist. Dies auf Grund der Verfahrenswege, die einzuhalten sind. Das ist zumindest die Aussage des Polizeikommandanten und wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass die nächste Polizeischule so oder so frühestens im Jahre 2002 durchgeführt werden kann.

Abstimmung

Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 1	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Heute findet die Jubiläumsversammlung des Bauernverbandes statt. Ich wünsche den Landwirten dazu viel Erfolg. Wir fahren weiter um 15.00 Uhr, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Es sind eingegangen:

- Postulat Meyer Persili betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft;

- Interpellation Claus betreffend Neuschaffung von Hochschulen im Kernbereich Tourismus und Sprache.

Tagesordnung für heute Nachmittag:

- Beginn 15.00 Uhr
- 1. Wahlen in den Konsultativrat der RhB
- 2. Fortsetzung Traktandum von heute Vormittag
- 3. Motion Schmid betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation kantonale Gerichte
- 4. Postulat Schütz (Zweitunterzeichner) betreffend laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen
- 5. Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen
- 6. Postulato Lardi concernente la tradizione in lingua Italiana da parte dell'administrazione cantonale

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile